

Nr. 43

Gemeinde Ebbs

Ortschronist Mag. (FH) Sebastian Geisler

Archivablage zum Thema

Jenbachregulierung

Dieser Akt wurde von Bernhard Anker sen. in den 1990er Jahren der Gemeinde Ebbs übergeben.

Habe ihn abgeschrieben und digitalisiert. Im Akt finden sich auch das Konkurrenzoperat für den Jenbach Oberlauf und umfangreiche Personen- und Parzellenregister.

Siehe dazu auch die Chronikprojekte:

32 Entsumpfung Ebbs 1913-1919

35 Aufteilung der Innauen und Weiderechte Feldberg Projekt A

36 Grasnutzungszins Schiffsritt am Inn

38 Heubachverbauung

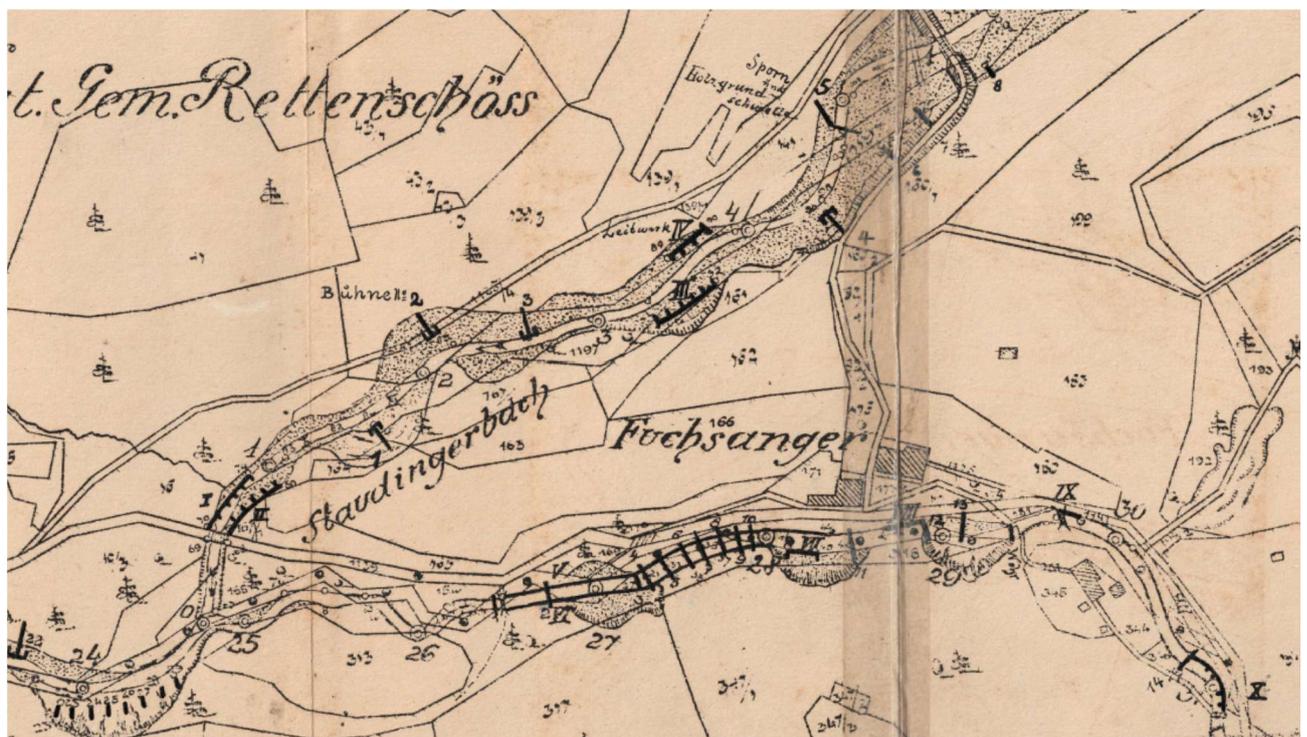
39 Sparchenbachverbauung

40 Eigentümer Agrargemeinschaft Feldberg

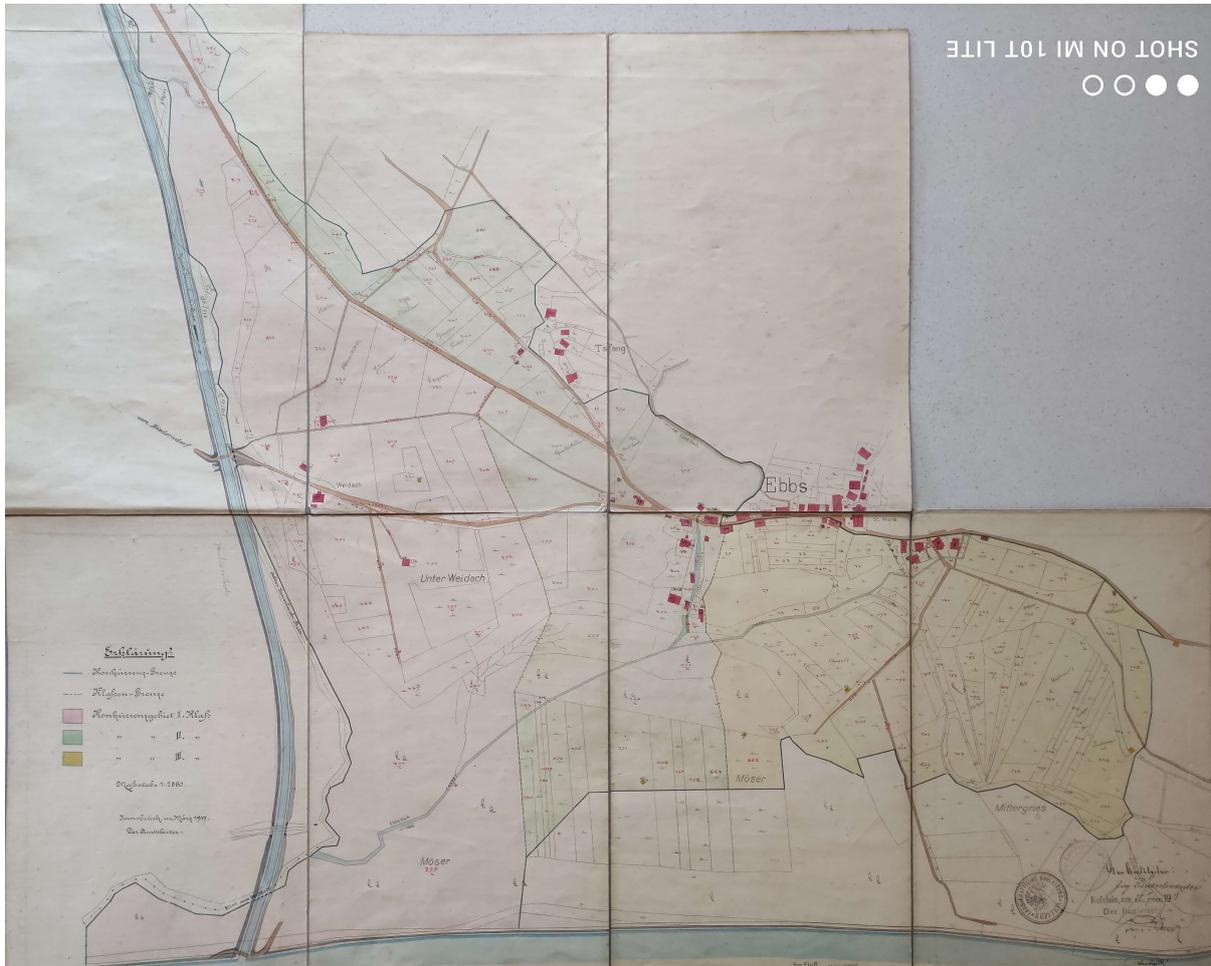
41 Aufteilung der Innauen Projekt B

Der Jenbach hat sowohl im Oberlauf als auch im Unterlauf immer wieder verheerende Schäden angerichtet. So wurde zB einmal das Bauerngut Weida in Ebbs zur Gänze zerstört und das Hofgebäude Kupferschmied arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Gefahrenzone bei Hochwässern reichte bis ins Zentrum von Ebbs. Auch nach der Verbauung des Oberlaufes haben zwei Hochwässer im Oberlauf an Bauwerken große Schäden angerichtet.

Die Ausarbeitung des Projektes erfolgte durch die Wildbacherbauung bzw. der Landschaftlichen Bauleitung Kufstein. Die Finanzierung erfolgte durch Gemeinde-, Landes- und Staatsbeiträge.



Planauszug vom Oberlauf



Plan der Konkurrenz



Ebbs, den 25.3.2021

An das
Tiroler Landes Bauamt
Innsbruck

Schlussbrief

Die gefertigte Gemeinde Ebbs übernimmt laut beiliegendem Beschlusse der Gemeindevertretung die Herstellung der provisorischen Bauten am rechten Ufer des Jennbaches zwischen der Reichsstraßenbrücke bei Seby und der Brücke des Verbindungsweges zwischen Ebbs und Niederndorf unter den beigehefteten allgemeinen und besonderen Bedingungen, der Baubeschreibung. Diesem Schlussbrief ist noch beigeheftet das bezügliche Offert vom1909.

Die Projektpläne obwohl nicht beigeheftet, bilden dennoch einen wesentlichen Bestandteil dieses Schlussbriefes und werden dieselben beim Landes-Bauamte verwahrt. In diese Pläne habe ich Einsicht genommen und sie unterschrieben.

Nach Annahme dieses Schlussbriefes durch den Tiroler – Landes – Ausschuss werde ich die hiemit übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

Offert

Für die provisorischen Arbeiten am Jennbach zwischen der Reichsstraßenbrücke bei Seby und zwar im Zuge des Weges von Ebbs bis Niederndorf.

Die gefertigte Gemeinde, welche in den allgemeinen und besonderen Bedingungen und Baubeschreibung genau Einsicht genommen hat, erklärt auf Grund beiliegenden rechtskräftigen Gemeinderatsbeschlusses den m3 projektgemäß hergestellten Parallelbau und Traversenbau insoweit derselbe aus Bruchsteinen besteht um den Preis von sage insoweit es aus Bachsteinen besteht um den Preis von Kr. sage zu übernehmen.

Ebbs, am1909

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen der landschaftlichen Bauleitung in Kufstein namens des Tiroler Landes Ausschusses und dem Baukomite´ der Jenbachregulierung in Ergänzung des Steinlieferungsvertrages genehmigt mit L.A. Erlass vom 29.7.10. Zl. 745/18/X.

Die vom Baukomite´ angekaufte und verlegte Rollbahn wird von der landschaftlichen Bauleitung Kufstein, bzw. Dem Troler Landes Ausschuss in der Strecke von der Windhausener Reichstraßenbrücke abwärts einschließlich des rollenden Materials mit Ausnahme von vier dem Baukomite´ zu überlassenden Steinförderwägen käuflich erworben.

Dagegen lässt das Baukomite´ von den xx.genehmigten Steinlieferungsvertrag enthaltenen Offertpreisen von 7 Kronen, bzw. 4,50 Kr. für einen Kubikmeter Steine je 20 hl als Entgelt für die weitere Mitbenützung der Rollbahn nach, so dass die Verrechnung der gelieferten Steine nur mehr mit den Preisen von 6.80 Kr. bzw. 4,30 Kronen zu erfolgen haben wird.

Ebbs, am

Der bauleitende Ingenieur:

Das Baukomite´:

Kufstein, am 8.4.1911

Tiroler Landes-Bauamt-

Bauleitung in Kufstein

Steinlieferant

Baukomite´ der Jennbachregulierung Ebbs

Verdienst-Berechnung

betreffend die Steinlieferung für die Jenbachregulierung zwischen Ebbs und Niederndorf.

Einheitspreise laut Bauvertrag/Schlussbrief vom
genehmigt vom T.L.A. am 2.9.1910, Zahl 745/X/20

Das Ausmaß der bis zum 31. März 1911 aus dem Seby-Steinbruch angelieferten und verarbeiteten Steine,
aufgenommen vom landschaftlichen Aufseher Math. Vogl und anerkannt vom Lieferanten, beträgt im Profil
gemessen:

	100 m3 a 7,--, ergibt 700,-- Kr
	<u>25% Zuschlag lt. Vertrag 25 m3 a 7,--, ergibt 175,-- Kr</u>
	875,-- Kr
	rund 870,-- Kr

Davon entfällt nach dem vom Landtage angenommenen und sanktionierten Gesetzentwurf vom 1.8.1910
auf:

den Staat 50%	435,-- Kr
das Land 30 %	261,-- Kr
d. Interessenten 20%	<u>174,-- Kr</u>
zusammen obige:	870,-- Kr

welcher Betrag als 1. Verdienstrate dem Steinlieferanten anzuweisen ist.

Kufstein, am 8.4.1911

Der Bauleitende Ingenieur:

i.V. Lackner

Anerkannt:

Der Obmann des Jenbach-Baukomite´s:

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 28. April 1911

Nr. 516

Betreff: Jenbachregulierung

An das
Baukomite´ der Jenbach-Regulierung
zu Händen Herrn Obmann J. Ritzer
Ebbs

Nach Mitteilung des Tiroler Landesbauamtes wird die Übernahme der Rollbahn der Jenbachregulierung und die Auszahlung mit Berücksichtigung der aufgelaufenen Zinsen an das Baukomite´ in nächster Zeit erfolgen. Seitens des Tiroler Landesausschusses wurde jedoch an die Rollbahnübernahme die Bedingung geknüpft, dass für Benützung des Bahngleises, der Wagen, für die Instandhaltung sämtlicher Bahnmaterialien, die durch den intensiven Steintransport eine nicht unbedeutende Abnützung erfahren, eine Entschädigung an den Baufond in der Form geleistet werde, dass für die vom Baukomite´ angelieferten Steine zum Preise von 7 Kr. bzw. 4,50 Kr per m³ eine Ermäßigung von mindestens 30 Heller pro m³ eintrete.

Ich ersuche daher zu dieser Angelegenheit im günstigen Sinne Stellung zu nehmen, da die Forderung auf einer nicht wegzuleugnenden Begründung fußt und sonst eine Verzögerung der Rollbahnübernahme und Auszahlung der 1. Verdienstrechnung für Steinlieferung eintritt.

Die notwendige Ergänzung des Steinlieferungsvertrages wird Ihnen, nach eingetrossener schriftlicher Erklärung seitens des Baukomite´s zur Unterschrift übermittelt werden.

Der bauleitende Ingenieur:
i.V. Lackner

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 9. Mai 1911

Nr.

Betreff: Jenbachregulierung. Steinlieferung

An das
Baukomite´ der Jenbach-Regulierung
Ebbs

Ich habe behufs rascherer Erledigung der Rollbahnangelegenheit den Standpunkt der Komite´s in Bezug auf den Nachlass vom Steinbezugspreis telefonisch nach Innsbruck übermittelt und nunmehr die Erlaubnis erhalten, mit dem Komite´ eine Vereinbarung abzuschließen, welche dahin geht, dass das Baukomite´ vom vertragsmäßigen Steinlieferungspreis 20 hl für einen Kubikmeter nachlässt, wenn die Rollbahn von der Reichsstraßenbrücke abwärts, und das Wagenmateriale ausschließlich der vom Komite´ benötigten vier Steintransportwägen eingelöst wird.

Ich übersende nun anbei eine dahinlautende Vereinbarung, mit dem Ersuchen, dieselbe von den Komite´mitgliedern unterfertigen zu lassen und dann hieher zurückzuschicken.

Eine Abschrift für das Komite´ liegt bei.

Der bauleitende Ingenieur:
Bauer

Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 1293 X

Innsbruck, am 5. September 1911

Betreff: Räumungsarbeiten im Ebbsbache.
zur No 548 v. 3/9 1911

An das
Baukomite´ der Jenbachregulierung
Obmann Herrn Johann Ritzer
in Ebbs Bez. Kufstein

Ehevor der Landesausschuss den vom Baukomite´ angesprochenen Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für Räumungsarbeiten im alten Laufe des Ebbsbaches erteilt, wird das Baukomite´ eingeladen, anher mitzuteilen, von wem die Kosten für diese Projektierung, unter welchen auch das Gehaltsbetroffnis des mit den Aufnahmen zu betrauenden Landestechnikers zu verstehen ist, bestritten werden.

Der Landeshauptmann:
[Theodor von Kathrein](#)

Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 1293 X

Innsbruck, am 2. Oktober 1911

Betreff: Räumungsarbeiten im Ebbsbache.

An das
Baukomite´ der Jenbachregulierung
Obmann Herr Johann Ritzer
in Ebbs/Kufstein

Über das dortige Ansuchen vom 3. September 1911 Z. 548 betreffend die Regulierung des Ebbsbaches wird dem Baukomite´ der [h.a.](#) Erlass vom 5. September 1911 Z 1293 X, mit welchem eine Äußerung wegen der Tragung der Projektierungskosten angesprochen wurde, in Erinnerung gebracht.

Der Landeshauptmann:
[Theodor von Kathrein](#)

Tiroler Landesausschuss

Innsbruck, am 7. Oktober 1912

Z. 1591/X/71

Abschrift

Betreff: Jenbachregulierung.
Zur h.a.Z. 1591/69-12

An die
k.k. Statthalterei
Innsbruck

Mit Erlass des k.k. Ackerbauministeriums No. 42972/12 wurde die Überprüfung des Nachtragsprojektes am Jenbach-Unterlaufe nach der Grossache-Baukommission angeordnet. Die an dieser Kommission beteiligten Vertreter werden am Sonntag den 13.10.1912 in Kufstein anlangen und von dort am Montag den 14.10.1912 um 9 Uhr früh sich zu wagen an den Bauplatz begeben.

Die k.k. Statthalterei wird eingeladen, zu dieser Kommission einen Vertreter zu entsenden und das unter h.a.Z. 1591/69-12 am 5.10.1912 dorthin übermittelte Projekt mitzubringen.

Z. 1591/X/71

Innsbruck, am 7. Oktober 1912

Wird dem
Baukomite´ der Jenbach-Regulierung
(Obmann: Herr Johann Ritzer)
in Ebbs

Mit dem Auftrag zur Beteiligung bekanntgegeben.

Der Landeshauptmann:
[Theodor von Kathrein](#)

Baubeschreibung und besondere Bedingungen

für die Herstellung der provisorischen Bauten am Jennbach zwischen der Reichstrassenbrücke bei Seby und der Brücke im Zuge des Verbindungsweges von Ebbs mit Niederndorf.

Baubeschreibung.

In dieser Strecke gelangen zur Sicherung des Jennbaches vor Ausbrüchen und zur Normalisierung des Bachbettes vorläufig Traversen und Parallelbauten bestehend aus Bachsteinen auf Faschinenbettung zur Ausführung und werden hiezu ca..... m³ Bruch undm³ Bachsteine benötigt. Von diesem Quantum entfallen auf das rechte Ufer ca.m³ Bruch und..... m³ Bachsteine und auf das linke Ufer ca..... m³ Bruch und m³ Bachsteine.

Für den Kopf der Traversen gelangen nur Bruchsteine und für die rückwärtigen Teile nur Bachsteine zur Verwendung. Die Bruchsteine sind aus Steinbrüchen zu gewinnen, während die nötigen Bachsteine durch Sammeln und Graben im Bachbett gewonnen werden müssen und zwar hat bei Meinungsverschiedenheiten die Gemeinde Ebbs die Bachsteine aus der Schotterbank, welche links und die Gemeinde Niederndorf aus jener welche rechts von der projektierten Axe für Jennbachregulierung liegt zu gewinnen.

Die Übernahme der Steine erfolgt im Kunstkörper also im verarbeiteten Zustande und zwar wird zur wirklichen Masse mit Rücksicht darauf, dass es sich nur um eine sorgfältige Steinschlichtung handelt, kein Zuschlag gemacht.

Um den Steinbruch hat sich die Unternehmung selbst umzusehen und ist für den in Betrieb zu setzenden Steinbruch eine Konzession nicht vorhanden, so muss sich diese die Unternehmung auf eigene Kosten erwerben.

Die Unternehmung ist verpflichtet, alle auf den Betrieb des Steinbruches und für Sprengmittelmagazine sich beziehenden Vorschriften der Behörde zu befolgen und ist für die gewissenhafte Erfüllung dieser Vorschriften allein verantwortlich. Insbesondere hat die Unternehmung die behördlichen Bestimmungen der „allgemeinen Betriebordnung für Steinbrüche und die speziellen Vorschriften für Steinbrüche, welche Sprengmittel verwenden zu beachten. Die Unternehmung ist den Privatparteien und der Bauleitung für allen aus dem Betriebe des Bruches und der Lieferung der Steine sich ergebenden Schaden verantwortlich und haftbar.

Die in Verwendung kommenden Steine müssen witterungsbeständig sein, dürfen keine Spalten und Risse aufweisen und müssen eine dem Zwecke der Bauten entsprechende Größe haben.

Steine, von weniger als 40 kg. werden nicht als Bruchsteine, sondern als Steinbruchabfälle angesehen und wenn benötigt, auch demgemäß übernommen.

Steine, die obigen Bestimmungen nicht entsprechen, werden ausgeschieden und der Unternehmung nicht bezahlt, oder bei eventuellem Bedarf mit von der Bauleitung zu bestimmenden Preisabzügen in Verwendung genommen.

Die Traversen und Parallelbauten sind derart herzustellen, dass aus ihnen ohne Bearbeitung mit Werkzeugen lediglich durch lagerhaftes Zusammenordnen die gewünschte Form hergestellt wird.

Die Vergebung erfolgt für den m³ fertige Traverse oder Parallelbau bestehend a.) aus Bruchstein und b.) aus Bachsteinen. In den Einheitspreisen sind alle Nebenauslagen inbegriffen, also auch die eventuelle Herstellung von Zufahrtswegen, Notbrücken und dgl.; ausgenommen ist nur das Herrichten des Fundamentes für die Bauten, die Gewinnung, Beischaftung und Einbringung der Grassbettung. Die letztgenannten Arbeiten werden in Regie hergestellt und hat hiezu die Unternehmung die Arbeiter gegen Vergütung nach § 10 der allgemeinen Bedingungen beizustellen.

Besondere Bedingungen

Die Arbeiten werden vom Tiroler Landesbauamte in Innsbruck vergeben.

Die Verdingungsunterlagen wozu gehören:

- a.) die allgemeinen Bedingungen
- b.) die Baubeschreibung und besonderen Bedingungen
- c.) die Profilspläne erliegen beim Landesbauamte.

Die Bauausführung hat sofort nach Zuschlag der Arbeiten zu erfolgen und ist so zu betreiben, dass sie noch vor Eintritt der Frühjahrshochwässer beendet ist.

Die Unternehmung haftet für die projektsgemäße Ausführung der Bauten bis zur erfolgten Kollaudierung mit ihrem ganzen Vermögen.

Z. 1792/X/71

Abschrift

Betreff: Jenbach-Unterlauf. Überschreitung (158.000 K) z.d.ä. X No. 1753/59

An die
k.k. Statthalterei
Innsbruck

Der Landes-Ausschuss beehrt sich die Projekte und Bezugsakten rückzumitteln und beizufügen, dass der gesetzliche festgelegte Landesbeitrag durch einen die genehmigten 2 Bauprogramme übersteigenden Bauaufwand nicht nur vollständig verbraucht ist, sondern dass der Landeshaushalt überdies mit namhaften Vorschüssen für dieses Unternehmen belastet erscheint. Der Landes-Ausschuss würde zwar gegen die von der technischen Kommission am 14. Oktober 1912 beantragten dringenden Maßnahmen keine Einwendung erheben, muss jedoch erklären, dass er von der landesgesetzlichen Regelung des Nachtragserfordernisses nicht in der Lage ist, der Jenbachregulierung irgend welche Beiträge aus Landesmitteln zuzuwenden.

Für das genannte Nachtragserfordernis wurde der beiliegende Gesetzentwurf verfasst, für welchen die Stellungnahme des k.k. Ackerbauministeriums eingeholt werden wolle.

Zahl: 1792/X/82
zur d.ä.No. 1411/81

Innsbruck, am 3. Dez. 1912.

Landes-Bauamt
St. Zl. 88 Zeichen IV/2 Jahr 1912

Wird dem
Landesbauamte
Hier.

Mit dem Beifügen mitgeteilt, dass die Fortführung der Arbeiten nur noch insoweit möglich ist, als der Gemeindebeitrag vorgeschossen wird.

Dann sind die Bauten am Jenbach provisorisch zu sichern und einzustellen.

Der Gesetzentwurf für das Nachtragserfordernis folgt zu Äußerung mit.

Der Landeshauptmann:
Kathrein m.p

Tiroler Landes Bauamt
Präs. Am 8. Dez. 1912 Zahl 1511 1 Beilage Zl. 88

Innsbruck, den 9.8.1912

Der Bauleitung
Kufstein

Zur Kenntnis und Verständigung des Baukomite' und Äußerung gegen Rückschluss.

Der Landes-Oberbaurat:
Blaas m.p.

Landschaftl. Bauleitung Kufstein
Eingel. am 12. Dez. 1912 Gzl. 384, Beil. 1, O.Zl. 188

Dem
Tiroler Landes-Bauamte
in Innsbruck

nach Kenntnisnahme und Verständigung des Baukomités mit folgender Äußerung zurück:
Bei der auf Veranlassung der Bauleitung Kufstein am 11.12.1912 in Ebbs stattgefundenen Baukomitéssitzung wurde seitens des Vertreters der Bauleitung der Standpunkt des Landes-Ausschusses und der derzeitige Kreditstand (dieser näherungsweise) bekanntgegeben.

Bei der in Gegenwart des Baukomités am 14. ds. Mts. vollzogenen Begehung der Baustrecke, spricht sich das Komité dafür aus, dass man in die derzeit offenen Baugruben der Grundswellen diese noch einbetonieren solle und auf das vorhandene Fundamentmauerwerk wenigstens das Bruchsteinpflaster auf 1,40 senkrechte Höhe aufgesetzt werde, damit der eingeleitete Bach Führung bekomme und nicht die Damminnenseiten angreife, bei deren Durchbrechung der Bestand der bereits fertiggestellten Strecke dadurch ernstlich in Frage käme, weil die austretenden Wassermassen die weiter bachabwärts gelegenen Dämme beschädigen und fortschwemmen würden, was ein unvermeidliches Nachstürzen des Böschungspflasters bedingt.

Die Bauten bei Hm 1 und am Ebbsbach kamen am 12. bzw. am 13. Dezember zur Einstellung und ist die Arbeit derzeit nur auf die Strecke Hm 6 - Hm 8 beschränkt.

Der Arbeiterstand, der sich vor Baueinschränkung auf ca 140 Mann belief, wurde bis 14. abends auf rund 70 gedrückt. Am 17. ds. Mts. werden weitere Entlassungen erfolgen.

Mit dem Rest von ca 50 Mann wird der notwendige Abschluss der angefangenen Arbeitsgattungen in der Strecke Hm 6 - Hm 8 zur Durchführung kommen, um sodann die Sicherungsarbeiten bei Hm 6, bei der nicht eingebauten Grundschwelle Hm 12 und die eventuelle Grabung eines Durchstichs bis Hm 1 (Länge: rund 500 m) in Angriff zu nehmen.

Der genaue Kreditstand vom 15. Dezember bzw. die bis zu diesem Termin sich ergebende Überschreitung wird nach Abschluss der Lohnlisten (Lohnperioden vom 15. November bis 15. Dezember) Ende der Woche zur Vorlage kommen; gleichzeitig wird ein Kostenvoranschlag über die noch auszuführenden Vollendungen einzelner notwendiger Arbeitsgattungen und der Sicherungsarbeiten erfolgen.

Das am 14. ds. Mts. mit dem Baukomité aufgenommene Protokoll folgt anbei mit.

Der Gesetzentwurf betreffend Mehrerfordernis wurde zum h.a. Gebrauche zurückgehalten.

Kufstein, am 16. Dezember 1912.

Der bauleitende Ingenieur :
i.V. Falkner

Protokoll

aufgenommen am 14. Dezember 1912 an der Baustelle der Jenbachregulierung in Angelegenheit der teilweisen Einstellung der Bauten am Jenbach in Gegenwart nachfolgender Mitglieder des Baukomités und des gefertigten Vertreters der landschaftlichen Bauleitung in Kufstein.

Anwesend sind:

Johann Ritzer, Obmann, **sowie** für das Komitee:

Johann Fischbacher

Peter Freisinger

Johann Enk

Josef Kögl

Ingenieur Falkner für die Bauleitung Kufstein.

Die Komitémitglieder erklären in der am 15. Dezember l.Js. stattfindenden Vollversammlung der Gemeinden Ebbs und Niederndorf die Beschlussfassung über die Einzahlung des 20%igen Beitrages zum gesetzlich geregelten Kredit von 334.000 Kr durchzusetzen und die Einzahlung bis 1.1.1913 erfolgen zu lassen.

Was die Zahlung des 20%igen Beitrags zum Mehrerfordernis (158.000 Kr) betrifft, erklärt sich das Komité bereit, denselben nach Baufortschritt entsprechend zu leisten.

Anlässlich der heute stattgefundenen Besichtigung der Baustrecke durch das Baukomité, wurde die unbedingte Notwendigkeit erkannt, dass die Fertigstellung der Grundswellen Hm 6 und Hm 7, bei welchen die Fundamentgruben vollkommen ausgehoben sind, wodurch für die angrenzenden Strecken außerordentliche Gefahr besteht, noch fertiggestellt werden sollen und kommt das Komité für die Kosten auf.

Im übrigen wird der Betrieb derart eingeschränkt, als zur notwendigsten Sicherung der im Bau befindlichen Strecke Hm 6 - Hm 8 Bedarf ist.

Die Inangriffnahme der Sicherungsarbeiten bei Hm 6, die Grabung eines Durchzuggrabens bis Hm 1, und der notwendige Schutz am linken Ufer in der Nähe der Reichsstrassenbrücke für die Reichsstrasse wird in Angriff genommen werden.

Die Gemeinden erklären sich nicht in der Lage, das bis Vollendung früher angeführter Sicherungen aufgebrauchte Kapital allein decken zu können, da ja nach Mitteilung des Bauleitungs-Vertreters die Überschreitung bis 15.12., also nahezu bis zu dem Zeitpunkte der Bekanntgabe der Baueinstellung, über den gesetzlich geregelten Kredit (334000 Kr) bereits die Summe von schätzungsweise 30000 Kr erreicht hat.

Der Vertreter der Bauleitung wird ersucht, die Sachlage dem Herrn Abgeordneten Dr. Stumpf ehestens mitzuteilen und hoffen sie durch dessen Verwendung doch noch eine staatliche Unterstützung zur Fertigstellung der Strecke Hm 6 - Hm 8 zu erwirken und bauen sie darauf, dass auch aus Landesmitteln ein Zuschuss erfließen könnte.

Für das Komité:

Johann Ritzer m.p.

Johann Fischbacher m.p.

Peter Freisinger m.p.

Johann Enk m.p.

Josef Kögl m.p.

Für die Bauleitung:

Ing. Falkner m.p.

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 13. März 1912.

Nr. 94/44

Betreff: Jenbachregulierung Steinlieferung

An das Baukomité
der Jenbachregulierung
z.H. Herrn Obmann Johann Ritzer
Ebbs

Trotz des bald 1 ½ jährigen Steinbruchbetriebes, in welcher Zeit das Komité wohl genügend Gelegenheit gehabt hat, um einen rationellen gleichmäßigen Fortgang der Steingewinnungsarbeiten zu erzielen, ist schon wieder, also am Beginn einer notwendigen stärkeren Bautätigkeit bei der Jenbachregulierung, ein äußerst fühlbarer Steinmangel eingetreten. Eine der hauptsächlichsten Ursachen für den schlechten Fortgang der Arbeiten im Steinbruche liegt darin, dass bereits der zweite Winter für die Vornahme der Abräumungsarbeiten unbenützt verstreichen gelassen wurde.

Die Folge ist, dass die täglich angeforderte Steinmenge nicht einmal genügt, um eine Maurerpartie zu 5 Mann mit Material zu versorgen. Da die kommende Zeit wegen plötzlichen Hochwassereintritt für den Bau sehr schädlich sein kann, sah sich die Bauleitung veranlasst, die Fundamentmauerungen möglichst zu betreiben, welches Vorhaben aber sogleich an dem lässigen Steinbruchbetrieb scheiterte; dass dadurch an den Baufond nicht notwendige Mehrforderungen gestellt werden müssen, ist selbstverständlich. Da ein größerer Bedarf an Steinen wie derzeit mit dem Fortschritt der Regulierung ganz sicher eintritt und einem solchen unter den derzeitigen Steinbruchbetriebsverhältnissen keineswegs Genüge geleistet werden kann, sehe ich mich veranlasst, dem Baukomité eine Frist von 10 Tagen zu stellen, in welcher Zeit dasselbe Gelegenheit haben soll, für den Antransport einer ständig andauernden größeren täglichen Steinkubatur Sorge zu tragen.

Sollte jedoch nach Ablauf dieser Frist der erwartete Erfolg ausbleiben, so sehe ich mich gezwungen, an die Bauoberleitung zu berichten und zu beantragen, dass nach § 28 der allgemeinen Bedingnisse der Steinbruchbetrieb in Eigenregie durchgeführt werde.

Der bauleitende Ingenieur:
I.V. Falkner

K.K. Ackerbauministerium

Wien, am 5.12.1914

An das Baukomité
der Jenbachregulierung
z.H. Herrn Obmann Johann Ritzer
in Ebbs

Für die freundliche Übermittlung eines Anerkennungsschreibens für meine Betätigung anlässlich der Ausführung der Jenbachregulierung, gestatte ich mir den verehrlichen Gemeinden Ebbs und Niederndorf meinen Dank zum Ausdruck zu bringen und knüpfe hieran die zuversichtliche Hoffnung, dass das mit so außerordentlichen Opfern seitens der beteiligten Gemeinwesen durchgeführte Unternehmen den angestrebten Zweck voll und ganz erfüllen wird:

Mit der Bitte, meinen Dank den beiden Gemeindevertretungen zur Kenntnis zu bringen verbleibe ich hochachtungsvollst

Ing. Falkner

Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 443 X/20

Innsbruck, am 1. August 1916

Betreff: Ebbs : Entsumpfung.

An den
Bauausschuss
Obmann: Johann Ritzer
in Ebbs/Bez. Kufstein

Wie die k.k. Statthalterei mitteilt, besteht gegen die Übernahme von 80 Kriegsgefangenen des Lagers am Hölzlsauerbüchl zu den Entwässerungsarbeiten kein Anstand. Die näheren Bedingungen werden der Bauleitung Kufstein mitgeteilt;
Jedoch müssen seinerzeit die mit der Übernahme der Gefangenen verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich vom Bauausschusse eingegangen werden.

Der Landeshauptmann:
Kathrein

Anmerkung: Diese Seite ist wohl irrtümlich im Jenbachakt enthalten. Habe sie entnommen und dem Akt Entsumpfung Ebbs (Nr 32) hinzugefügt; Chronist Sebastian Geisler

K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 26.9.1916

Postkarte

Herrn
Georg Anker
Komite'mitglied des Konkurrenzstraßenausschusses
Ebbs
bei Kufstein Tirol

Teile Ihnen mit, dass heute das Protokoll von der Jenbachbegehung an die Gemeindevorsteherung in Ebbs übermittelt würde. Wollen die das Protokoll sofort unterschreiben u. veranlassen, dass dieses sofort von der Gemeindevorsteherung anher zurückgesendet wird. Es wäre mir sehr erwünscht, würden Sie die Aufsicht über die Reparaturarbeiten, welche ehebaldigst vorzunehmen sind, übernehmen. Bitte berichten Sie mir nach Fertigstellung der Arbeiten.

Der k.k. Bauleiter
Gürtler

K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 3.12.1916

N: 445

Betreff: Inventaraufnahme im Jenbache

An

Herrn Georg Anker

Gemeinde-Ausschussmitglied etc.

in Ebbs

Übermittele beiliegend 3 Schlüssel und glaube ich, dass dieselben jene für die Werkzeugkisten in der Primau sind. Ich bitte die Inventaraufnahme ehestens vorzunehmen und die Schlüssel an die Bauleitung nach Innsbruck zurückzusenden.

Der k.k. Bauleiter:
Gürtler

Amtsquittung

Über 56 K 40 h /:fünfzigsechs Kronen 40 Heller:/, welchen Betrag die gefertigte k.k. Bauleitung der Wildbachverbauung für den Jenbach-Oberlauf für den Verkauf von

17 Schaufeln a 40 h	6,80 K
6 Krampen a 60 h	2,60 K
20 Krampen a 80 h	16,00 K
3 Bund altes 12 m/m Eisen, 150 kg a 0,20 K	30,00 K
<hr/>	
Zusammen obige:	56,40 K

Von Herrn Georg Anker Gemeindeausschussmitglied von Ebbs erhalten zu haben bestätigt.

Innsbruck, am 17. Jänner 1917

Der k.k. Bauleiter:
Gürtler

I Zl. 143/4

An
die Gemeindevorsteherung
in Ebbs

Anlässlich der Kollaudierung der Verbauungen des Jenbach Oberlaufes wurde festgestellt, dass im Bachbette an verschiedenen Stellen Wildholz liegt, dessen Ausräumung ehestens im Sinne der Bestimmungen des Art. V der Vollzugsordnung v. 17.11.1911 C Nr. 1524/9 L.G.Bl. Nr. 146 ehestens zu besorgen sein wird.

Hiebei wird auch auf die Entfernung der an den Bachufern stehenden sturzgefährlichen Randbäume Bedacht zu nehmen sein.

Für die k.k. Bezirkshauptmannschaft:
Unterschrift unleserlich

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 25.3.1917

N. 397

Herrn Georg Anker als Erhaltungsaufseher zugestellt.

Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 94 X/5

Innsbruck, am 24. März 1917

Betreff: Ebbs : Entwässerung.

An die
Gemeindevorsteherung
in Ebbs/Kufstein

In nErledigung des d.a. Ersuchens vom 18. Jänner 1917 wird der Gemeindevorsteherung der Betrag von 3000 K als 1. Rate des Landesbeitrages zur Ebbser – Entwässerung durch die Postsparkasse angewiesen. Mit Rücksicht auf die Auslagen des Landes für die Elementar-Schäden vom letzten September kann im Jahre 1917 ein höherer Beitrag nicht flüssig gemacht werden.

Zahl: 94/X/5

Innsbruck am 24. März 1917

Wird der
Entwässerungs-Genossenschaft, Obmann Herr Joh. Ritzer
Ebbs (Kufstein)

mitgeteilt.

Der Vorsitzende:
Unterschrift unleserlich

Anmerkung: Diese Seite ist wohl irrtümlich im Jenbachakt enthalten. Habe sie entnommen und dem Akt Entsumpfung Ebbs (Nr 32) hinzugefügt; Chronist Sebastian Geisler

K.K. Bauleitung der

Wildbachverbauung

Innsbruck, am 19. Juni 1917

N 134/5

Betreff: Jenbach-Oberlauf,
Instandhaltungsarbeiten.

An

Herrn Georg Anker
in Ebbs

Falls Sie gelegentlich einmal nach Innsbruck kommen sollten ersuche ich Sie bei mir vorzusprechen, um Ihnen die nötigen Aufklärungen über die durch zuführenden Instandhaltungsarbeiten mündlich geben zu können.

Ich glaube eine kleine Arbeiterpartie, bestehend aus einem guten Vorarbeiter und 2 bis 3 Mann könnte die Arbeiten ganz gut ausführen.

Da die Zementbeschaffung zu umständlich ist, wird es sich empfehlen, die unterwaschenen Sporne im Staudingergraben-Oberlauf mit Hilfe von Steinkastenbauten, also mit Holz zu unterfangen Sollte sich der Beginn der Arbeiten aber verzögern dann müssten die gefährdeten Objekte bis Sie Leute bekommen, provisorisch mit Hilfe von Raubbäumen und Steinwürfen geschützt werden.

Trachten Sie jedoch wenn möglich 2 oder 3 zu verschaffen, welche sofort die definierten Arbeiten beginnen sollen, damit dem Erhaltungsfonds nicht größere Auslagen für Provisorien erwachsen.

Wollen Sie nur auch bekannt geben, wann voraussichtlich begonnen werden kann und geben Sie dann dem Vorarbeiter die nötigen Weisungen.

Der k. K. Bauleiter:
Gürtler

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 31. Oktober 1917

No. 461/41

Betreff: Jenbachregulierung. 1 Beilage

An das
Baukomite' der Jenbachregulierung
z.H. Herrn Obmann J. Ritzer
in Ebbs

Ich übersende anbei die gewünschte Liste für die teilweise Einhebung der Interessentenbeiträge.

Der Bauaufwand ist rund 460.000,-- K; hievon entfällt auf Ebbs 45.756,-- K oder rund 46.000,-- K wovon wiederum 23.000,-- K auf die Interessenten entfallen. Von letzterem Betrag soll vorerst die Hälfte d.i. 11.500,-- K eingebracht werden und ist die Liste hienach angelegt.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

[Eingangsvermerk:](#)

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 26.11.1917

Nr. 1643

Landesausschuss der gefürsteten Grafschaft Tirol

Zahl 121 X/5

Innsbruck, am 22. November 1917

Betreff: Jenbach Oberlauf : Erhaltung.

An die
Gemeindevorsteherung
in Ebbs/Bez. Kufstein

Die k.k. Wildbachverbauung Sektion Innsbruck hat am 10. November 1917 die bisher am Jenbach Oberlaufe ausgeführten Erhaltungsarbeiten besichtigt und festgestellt, dass sie zum größten Teile in sehr befriedigender Weise hergestellt wurden. Es erübrigen noch die im mitfolgenden Merkblatte angegebenen Arbeiten, der Ausführung, an Ort und Stelle dem Aufseher Georg Anker näher erläutert wurde.

Die Gemeindevorsteherung wird aufgefordert für die Durchführung dieser Erhaltungsarbeiten vor Eintritt der Frühjahreshochwässer Sorge zu tragen und hierüber anher zu berichten.

Der Landeshauptmann:
verhindert
Kapferer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 5.12.1917

Nr. 1674

Herrn Georg Anker als xx Aufseher zugeworfen.

Herrn Anker Georg als Aufsichtsbeauftragter übermittelt; Gemeindesiegel

**K.K. forsttechnische Abteilung
für Wildbachverbauung Sektion Innsbruck**

Ebbs, 10.11.1917

Erhaltung der Schutzbauten
am Jenbach-Oberlaufe
durch die Gemeinde Ebbs

Baubesichtigung vorgenommen von der k.k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung Sektion Innsbruck am 10. November 1917 unter Teilnahme der Vertreter der Beteiligten Aufseher Georg Anker.

Bei dieser Baubesichtigung wurden die nachstehend verzeichneten Erhaltungsarbeiten für notwendig befunden. Dieselben sind bis längstens Ende März 1918 vorzunehmen. Die erfolgte Ausführung ist im freien Raume dieses Ausweises anzumerken und dieser nur angegebenen Frist an den Landes-Ausschuss wieder einzusenden:

1. Die Trockenmauern, welche zur Unterfangung der Sperre und Bühnen No. 70, 72, 74 am linken Ufer und No. 73, 75, 76, 77 am rechten Ufer neu hergestellt worden sind, sowie die Mauersprünge der Sperre 78, 74 – 77 sind mit Zementmörtel zu verfugen.
2. Ausbesserung der Sperre No. 2 und 6 wie sie bereits bei der Begehung am 9. Mai 1917 angeordnet worden ist.
3. Vorläufige Sicherstellung des Leitwerkes X durch Einhängen von Raubbäumen mit Steinbeschwerung an Stelle der zerstörten oberen Einbindung.

K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 4.12.1917

N: 445

Betreff: Inventar Jenbach

An

Herrn Georg Anker

Kaufmann etc.

Ebbs

Ich ersuche Sie höfl. mir sofort das genaue Inventarverzeichnis anher zu senden. Hiebei wolle unterschieden werden, zwischen guten, noch recht **einsatzfähigen** und ganz schlechten Werkzeugen. Für Ihre Bemühungen wollen sie anher Rechnung legen.

Der k.k. Bauleiter:

Ing. Gürtler

Technischer Bericht
zum Konkurrenz-Operat für die Jenbachregulierung
in der Gemeinde Ebbs

Während bei Flüssen in der Ebene, welche ihren Lauf im allgemeinen beibehalten und die Ländereien nur durch die nach deren Lage verschiedene Dauer und Höhe der austretenden Hochwasser gefährden, die Konkurrenzoperat aufgrund von Geländeaufnahmen und anschließender theoretischer Erwägungen beschafft werden können, können bei Wildbächen, welche von der Spitze ihres Schuttkegels unter Mitführung großer Geschiebemengen und unter weitgehender Veränderung ihres Laufes bald hierhin, bald dorthin pendeln, nur aus der Erfahrung die Grundlagen für das Konkurrenzoperat beschafft werden.

Es wurde deshalb die Gefahrengrenze nach Anhörung älterer, erfahrener Leute der Gemeinde über vorgekommene Ausbrüche des Jenbaches, sowie aufgrund der Spuren solcher Ausbrüche im Gelände festgesetzt. Eine Erweiterung der so festgestellten Grenze musste dann zwischen der Ortschaft Ebbs und dem Inn aus dem Grunde eintreten, weil die Entwässerung dieses vom Jenbach nicht gefährdeten, aber versumpften Gebietes erst durch die Regulierung möglich wurde.

Durch Unterscheidung des dem Jenbaches benachbarten, von Ausbrüchen und Vermehrungen insbesondere mit schweren Schotter am meisten bedrohten Gebietes, einer zweiten seltener aber ebenfalls noch durch Wasser und leichteres Geschiebe in Mitleidenschaft gezogenen Zone und des nur unter dem Rückstau des Ebbs- bzw. Heubaches leidenden Geländes wurden drei Gefahrenklassen gebildet. Die Grenzen zwischen diesen Klassen wurden, da strenge Anhaltspunkte für ihre Festlegung der Natur der Sache nach fehlen, zur Vereinfachung der Arbeit soviel wie möglich auf Parzellengrenzen gelegt.

Die Festlegung der Gefahrenbereich gelegenen Grundwerte erfolgte unter Beiziehung des Gemeinde-Vorstehers durch Schätzleute Pflanzenbauinspektor Joh. Schubert und Gemeinde-Vorsteher Gg. Mösinger von Langkampfen, die Feststellung der gefährdeten Bauwerte durch die Schätzleute Baumeister A. Ring und Zimmermeister Gg. Pirmoser von Kufstein.

Bei den Grundparzellen wurden in die erste Klasse 80%, in die zweite 40% und in die dritte 10%, bei den Bauparzellen in die erste Klasse 70%, in die zweite 50% und in die dritte 30% des jeweiligen Schätzwertes eingereiht. Hierbei wurde von der Erwägung ausgegangen, dass auch in der ersten Klasse der Grundwert nicht vollständig vernichtet werden kann, dass die Gebäude in der I. Klasse im allgemeinen etwas weniger Schaden leiden wie die Gründe und dass in der zweiten und dritten Klasse die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Entwässerungsmöglichkeit für die Gebäude eine größere Rolle spielt wie für die Grundstücke. Der gesamte Konkurrenzwert ergibt sich nach Beilage 2 zu 234.240,-- K 03 h, somit der Konkurrenzfaktor für 100 K Konkurrenzwert zu 0,000426912 K.

Kufstein, im Jänner 1918

Der Amtsleiter:
i.V. Ing. Ladscheider

Der Bauleiter
Ing. Bauer

K.K. Forsttechnische-Abteilung

für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck

Ebbs, am 25. Juli 1918

Erhaltung der Schutzbauten am Oberlaufe des Jenbaches
durch A. die Gemeinde Ebbs im Vereine mit den übrigen Interessenten
B. durch die Gemeinde Rettenschöß.

Baubesichtigung, vorgenommen von der k,k, Forsttechnischen-Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck
am 25. Juli 1918 unter Teilnahme der Vertreter der Beteiligten: Erhaltungsaufseher Georg Anker.

Bei dieser Baubesichtigung wurden die nachstehend verzeichneten Erhaltungsarbeiten für notwendig befunden. Dieselben sind bis längstens Ende Oktober 1918 vorzunehmen. Die erfolgte Ausführung ist im freien Raume dieses Ausweises anzumerken und dieser zur angegebenen Frist an den Landesausschuss wieder einzusenden.

- A. Gesetzlich geregelte Verbauungen.
 1. Leitwerk IV am rechten Ufer des Hauptbaches ist am oberen Ende auf 10 m Länge mittelst eines Längsbaumes zu unterfangen und durch einen Steinwurf zu sichern. Der Hohlraum zwischen Pflaster und Hinterfüllung ist mittelst Steinen auszufüllen. Der Vorgrundsporn vor diesem Leitwerke ist abzusenken.
 2. Der Steinkastensporn Nr. 5 am rechten Ufer des Staudingergrabens ist durch Ergänzung des Steinvorgrundes besser zu sichern, etwa 2 m³
 3. Der Steinsatz zur Flügeleinbindung des Leitwerkes Nr. C am rechten Ufer des Staudingerbaches ist auf 4 m Länge zu erhöhen, rund 4 m³
 4. Das Mauerwerk bei der Einbindung des Spornes Nr. 69 am linken Ufer desselben Seitenbaches, welches zum Teil infolge Uferunterwaschung nachgesunken ist, zeigt Sprünge, welche mit Zementmörtel auszufüllen sind.
 5. Zwischen den Spornen Nr. 72 links und 73 rechts soll eine Rauhaumschwelle in der Länge von 14 m, circa 50 cm hoch eingebaut werden, um hier eine weitere Sohlenvertiefung zu verhindern und die oberhalb liegenden Bühnen bis zur Ausführung des Ergänzungsprojektes vor Unterwaschung zu schützen.

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 19.11.1918

I Zl. 529/5

Betreff: Regulierung des Jenbachunterlaufes Konkurrenzoperat.

An
die Gemeindevorsteherung
In Ebbs

Anbei wird das Konkurrenzoperat mit der Einladung übermittelt, die dort verzeichneten Parteien mittelst Kurrenda darüber einzuvernehmen, ob sie mit der dort verzeichneten Beitragsquote einverstanden sind oder nicht.

Sodann ist das Operat mit der Kurrenda anher rückvorzulegen.

Der Bezirkshauptmann

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs. Am 31.12.1918

Zl. 1357

K.K. Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 17.03.1919

N: 128/2

Betreff: Inventar Jenbach

Betreff: Jenbach

An
Herrn Georg Anker
Kaufmann
in Ebbs

Ingenieur Bauer teilte anher mit, dass von der Fuchsangerbrücke taleinwärts Wipfel u. Stammholz von aufgearbeiteten Windbrüchen im Staudingergraben liegen.
Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit dieses Unterholzes im Falle eines Hochwassers für die betreffenden Verbauungsanlagen, ersuche ich die eheste Entfernung zu veranlassen und sodann anher vom Geschehenen Mitteilung zu machen.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

K.K. Forsttechnische-Abteilung

für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck

Ebbs, am 26. Mai 1919

Erhaltung der Schutzbauten am Oberlaufe des Jenbaches durch die Gemeinde Ebbs.

Baubesichtigung, vorgenommen von der k.k. Forsttechnischen-Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck

am 26. Mai 1919 unter Teilnahme der Vertreter der Beteiligten: des Erhaltungsaufseher Georg Anker.

Bei dieser Baubesichtigung wurden die nachstehend verzeichneten Erhaltungsarbeiten für notwendig befunden. Dieselben sind bis längstens Ende Juni 1919 vorzunehmen. Die erfolgte Ausführung ist im freien Raume dieses Ausweises anzumerken und dieser zur angegebenen Frist an den Landes-Rat wieder einzusenden.

Jenbach

Hauptbach:

Leitwerk I am linken Ufer zwischen der Reichsstraßenbrücke und Seby:

Verfugung der geringfügig beschädigten Rollsteinpflasterung mit Zementmörtel

Leitwerk IV am rechten Ufer in der Primau: Vorgrundergänzung im oberen Teile des Leitwerkes und zwar unmittelbar unterhalb des Leitwerkdurchlasses mittels Steinwurfes auf Grasbettungen.

Sporn Nr. 19 am linken Ufer gegenüber dem Ende des Leitwerkes IV: Steinwurf beim Spornkopfe.

Sporne 20, 21, 22 am rechten Ufer oberhalb Primau: Steinwürfe bei den Bühnenköpfen.

Staudingergraben:

Leitwerk V am rechten Ufer ober dem Talbauernhofe:

Vorgrundergänzung mittelst Steinwürfen zwischen zwei Vorgrundspornen.

Sporn Nr. 39 am rechten Ufer oberhalb der Pöttingerbrücke: Rekonstruktion des beschädigten Zementmörtelmauerwerkes des Spornkopfes.

Sporn Nr. 60 am rechten Ufer: Steinwurf im Vorgrunde.

Sporn Nr. 75 am rechten Ufer beim Unter-Masried: Sicherung desselben durch Einbau einer aus zwei Wandbäumen bestehenden Rauhbaumquerschwelle vor dem Sporne Nr 76 (dringend).

Sporn Nr. 88 am linken Ufer (oberster letzter Bau.) bei der Staudingersäge: Verlängerung des Baues mittelst eines doppelwandigen Steinkastenbaues talwärts, mit Schwerbodeneinlage (dringendste Arbeit) und Ableiten des Baches in den rechtsseitigen Arm.

Bühne Nr. 4 am linken Ufer im Unterlaufe: Steinvorgrundergänzung (beim Weg Fuchsanger-Staudingerbrücke).

Tiroler Landesrat

Innsbruck, am 2. Juni 1919

Zl. 129/X/3

Betreff: Jenbach bei Ebbs:
Instandhaltung der Oberlaufverbauung.

Ann die
Gemeindevorsteherung
in Ebbs

Auf Grund der am 26.v. Mts. ([Mai 1919](#)) von der Wildbachverbauung Sektion Innsbruck vorgenommenen Baubesichtigung wird die Gemeindevorsteherung beauftragt bis längstens Ende des Mts. Die im angeschlossenen Merkblatt angeführten Erhaltungsarbeiten durchzuführen und über den Vollzug bis 5. Juli l. J. anher zu berichten.

Der Landeshauptmann_
i.V. [Unterschrift unleserlich](#)

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 29.7.1919

Nr. 337/2

Betreff: Riesenbau der Firma Reisch im Staudingergraben.

An Herrn
Georg Anker
Kaufmann etc.
in Ebbs

Die Firma Reisch beabsichtigt im Staudingergraben u. zw. ober der Staudingerfuge zwecks Holzlieferung eine Holzriese zu bauen.

Wollen Sie gelegentlich nachsehen und hierüber berichten.

Auch werden des öfteren **Kontrollen** an den Verbauungsanlagen vorzunehmen sein, damit eventuelle Schäden an den Werken sogleich zur Anzeige gebracht werden können, da die zu ahndenden Übertretungen nach drei Monaten nach begangener Tat verjähren.

Falls die Interessenten gegen die Erbauung der Riese mit Rücksicht auf die Gefährdung der Verbauung Bedenken haben, sollen sie diese bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein sogleich vorbringen.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Sind die Reparaturen schon gemacht worden?

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 3. August 1920

No. 19/5

Betreff: Jenbachregulierung.

An die
Gemeinde-Vorstellung
z.H. Herrn Erhaltungsaufseher Georg Anker
in Ebbs

Sie erhalten anbei Abzüge der wichtigsten Pläne der Jenbachregulierung zum Zwecke der Ausübung der Einhaltung.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

Georg Anker

Kaufmann u. beeideter Bachaufseher

Ebbs, am 9. August 1919

An die
Bauleitung der Wildbachverbauung
in St. Johann

Bei meiner Begehung am 2. August. d. J. fand ich, dass in fünf Stellen Spornunterwaschungen seit der letzten Begehung stattgefunden haben.

Habe jetzt zwei tüchtige Arbeiter bekommen, welche die geplanten vorgeschriebenen Arbeiten bereits begonnen und diese im Laufe dieses Monats zur Ausführung u. Fertigstellung bringen werden.

Betreff der Holzriese am Staudingergraben w. Reisch in Kufstein habe ich noch nichts gesehen.

Werde im Laufe dieser Woche mit Herrn Reisch persönlich reden in welcher Anlage er dieselbe zu bauen gedenkt. Dürfte aber gut sein, wenn auf gütlichen Wege Herr Reisch einen Betrag zur Erhaltung für Wildbachverbauung in Aussicht stellen würde.

Hochachtungsvoll

G. Anker

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 6.12.1919

Nr. 210/5

Betreff: Jenbach-Instandhaltung der Verbauungen.

An Herrn
Georg Anker
Kaufmann u. beeideter Bachaufseher.
in Ebbs

Um Ihre Rechnung über 1467.08 K, welche zur Überprüfung anher eingesendet wurde, rückbezahlen zu können, ersuche ich Sie um umgehende Anhersendung eines genauen Berichtes über die ausgeführten Arbeiten bei möglicher Angabe der jeweiligen Örtlichkeit und der Art der Massenleistung. /: Steinwürfe, Steinkastenbau, wieviel m³, etc:/

Der Bauleiter.
Ing. Gürtler

Bauleitung der

Wildbachverbauung St. Johann i.T. St. Johann i.T. am 10.5.1920

Postkarte

An Herrn Georg Anker
Kaufmann
in Ebbs bei Kufstein

Bitte die in Ihrer Verwahrung befindlichen 8 Stäbe Quadrateisen, welche der „Widbachverbauung gehört“
an die Adresse:

Frau Nothburga Haberl
Krämerin
„Sendung für Wildbachverbauung“
in Lauterbach (Brixental)

per Fracht zu senden.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

**D.ö. Bauleitung
der Wildbachverbauung**

St. Johann i.T. am 18. Juni 1920

N. 190/1

Betreff: Jenbach-Erhaltung der Verbauung.

Recommandirt

An Herrn
Georg Anker
Kaufmann
in Ebbs

Nach einer Mitteilung der Firma Andreas Hofer in Kufstein ist jüngst ein Hochgewitter über das Gebiet des Staudingergrabens niedergegangen, wodurch starke Verkläusungen in diesem verbauten Graben entstanden sind. Ich ersuche Sie sogleich die Aufräumung des Wildholzes zu veranlassen. Außerdem stelle ich an Sie das Ersuchen, mich am Montag den 21. Juni l.J. um ca 10 Uhr vormittags beim Fuchsaugenwirt Kröll zu erwarten, um gemeinsam eine Bachschau vorzunehmen. Sollten Sie an diesem Tage verhindert sein zukommen, dann bitte ich um telegrafische Verständigung und Bekanntgabe eines Zeitpunktes einer anderen Zusammenkunft.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Forsttechnische-Abteilung

für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck

Ebbs, am 21. Juni 1920

Erhaltung der Schutzbauten am Oberlaufe des Jenbaches durch die Gemeinde Ebbs.

Baubesichtigung, vorgenommen von der k.k. Forsttechnischen-Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck am 21. Juni 1920 unter Teilnahme der Vertreter der Beteiligten: des Erhaltungsaufseher Georg Anker.

Bei dieser Baubesichtigung wurden die nachstehend verzeichneten Erhaltungsarbeiten für notwendig befunden. Dieselben sind bis längstens vorzunehmen. Die erfolgte Ausführung ist im freien Raume dieses Ausweises anzumerken und dieser zur angegebenen Frist an den Landes-Rat wieder einzusenden.

Jenbach - Hauptbach:

Leitwerk Ia. linken Ufer zwischen der Reichsstraßenbrücke und Seby:

Teilweise Verfüguung der Rollsteinpflasterung mit Zementmörtel und Steinwürfe im Vorgrunde.

Leitwerk IV a.r. Ufer bei Primau.

Vorgrundsicherung mittelst Steinvorlagen zwischen den obersten drei Vorgrundspornen und Weideneinbettungen.

Steinwürfe auf Grasbettungen vor den Buhen 19 bis 22.

Staudingergraben

Steinwürfe auf Grassbettungen vor den Bühnen 1 und 4 a.r.U. Einschaltung einer Rauhbauschwelle vor dem Steinkastensporn Nr. 5 unterhalb der Staudingerbrücke und Wiederherstellung der Kastenfüllung. (dringende Arbeit.)

Leitwerk X am rechten Ufer. Wiederherstellung der oberen Leitwerkseinbindung in Zementmörtelmauerung.

Sporn Nr. 39 a.r. Ufer. Rekonstruktion des Spornkopfes in Zementmörtelmauerung.

Bei Sporn Nr. 49 a. linken Ufer: Geradlegung des Bachlaufes und Unterfangung des Spornes mittelst großer Steinblöcke.

Sporn Nr. 50 am rechten Ufer. Wiederherstellung der teilweise beschädigten Einbindungsmauerung. (Dringend).

Einziehung je eines Querbaumes vor den Rauhbauschwellen zwischen den Spornen 73 und 72 und 75 und 74 (dringend).

Einbau einer neuen Rauhbauschwelle vor der unterspülten Bühne Nr. 77 (dringend).

Zl. 516/X/6

Betreff: Jenbach Oberlauf: Erhaltung

An die
Gemeindevorsteherung
Ebbs Bez. Kufstein

Die Wildbachverbauung Sektion Innsbruck hat im beiliegenden Merkblatte die heuer von den erhaltungspflichtigen Gemeinden an den Verbauungsanlagen des Jenbaches auszuführenden Arbeiten bezeichnet und berichtet, dass im Schlussgebiete des Staudingergrabens, oberhalb der verbauten Bachstrecke massenhaft Wildholz angesammelt liegt und dass sich ungefähr 200-300 Schritte oberhalb der Staudingersäge unmittelbar unterhalb des Schluchtausganges einige Sägeblöcke im Bachbett befinden, welche nach Angabe Staudingers der Firma Andreas Hofer gehören sollen.

Nach dem Berichte der Bauleitung vom 23. Juni l.J. Zl. 190/3 wurde die Bezirksforstinspektion in Kufstein hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, das Weitere zur Räumung des Wildholzes und zur Entfernung der Sägeblöcke aus dem Bachbette zu veranlassen.

Einem weiteren Berichte der Bauleitung vom 23. Juni l.J. Zl. 196/1 über den Zustand der Verbauungsanlagen ist zu entnehmen, dass infolge des erwähnten Gewitterregens an den Bauten nur geringfügige Schäden entstanden sind, welche jedoch alle im Bereich der normalen Erhaltung fallen und zwar:

Jenbach Hauptgraben:

Leitwerk I am linken Ufer zwischen der Reichsstraßenbrücke und Seby: Verfugung der etwas beschädigten Rollsteinpflasterung mit Zementmörtel und Steinwürfe im Vordergrunde (diese geringen Schäden rühren bereits vom Vorjahre her).

Bei dem langen Leitwerke IV am rechten Ufer bei Primau, welches vollkommen intakt ist, wären zwischen den obersten 3 Vorgrundspornen Steinvorlagen mit Weideneinbettungen herzustellen. Die Traversen Nr. 19, 20, 21 und 32 sind durch Steinvorlagen am Kopfe zu versichern, der Sprung im Mauerwerk des Bühnenkopfes bei Sporn Nr. 22 wäre mit Zementmörtel zu verfugen. Diese Steinvorlagen waren bereits im Vorjahre beantragt, sind aber bisher nicht ausgeführt worden.

Die Staffellung bei Fuchsanger ist vollkommen intakt; ebenso sind die Elementarwegbauten im Durchholzergraben (Leitwerke IX und X) tadellos erhalten.

Im Staudingergraben ist der Sporn Nr.1 am linken Ufer im Kopfe und zwar bergseits etwas unterspült, die ganze Mauerung aber vollkommen unbeschädigt. Hier ist ein Steinwurf anzulegen.

Oberhalb Sporn 1 liegt ein Windwurfbaum quer im Bachbette, desgleichen befindet sich oben etwas Unholz im Bachrinnsale. Die Entfernung wird bei der Bezirksforstinspektion betrieben werden.

Bühne Nr. 4 am linken Ufer ist durch einen Steinwurf im Kopfe besser zu versichern.

Der einzige größere Schaden ist beim Steinkastensporn Nr. 5 am rechten Ufer unterhalb der Staudingerbachbrücke zu verzeichnen. Hier wurde die Steinkastenfällung (etwa 12 m3) durch Unterwaschung des Baues entleert, während der Holzbau intakt ist.

Georg Anker wurde angewiesen hier eine einfache aus 2 Stämmen bestehende Rauhaumschwelle einzuziehen und sodann, nach Einziehung einer Schwerbodeneinlage, die Kastenfüllung wieder herstellen zu lassen.

Die Staudingerbach-Brückenanlage ist in gutem Zustande.

Der Steinwurf zur Sicherung der oberen Einbindung des Leitwerkes X wurde abgetrieben. Hier wäre die Leitwerkseinbindung neu herzustellen.

Zwischen km 20 und 21 sind 2 eingestürzte Randbäume, welche das Bachbett verlegen, zu entfernen.

Die im Vorjahre angeordnete Rekonstruktion des Spornes Nr. 39 am rechten Ufer wurde nicht ausgeführt. Doch ist dieselbe da nur ein kleiner Teil des Mauerwerkes abgesunken ist, nicht sehr dringend.

Uferschutzsporn Nr. 49 am linken Ufer wurde unterspült, jedoch blieb die Mauerung vollkommen intakt. Hier wäre eine Bachräumung vorzunehmen, der Bachlauf gerade zu legen und sodann der Sporn mittelst Steinvorlagen entsprechend zu unterfangen und zu versichern.

Bei Sporn Nr. 50 am rechten Ufer ist ein größerer Sprung in der Mauerung der Einbindung durch Ausmauerung in Zementmörtel zu beseitigen.

Die im Jahre 1918 zwischen den Spornen Nr. 73 am rechten und Nr. 72 an linken Ufer eingebaute Rauhbaumschwelle ist durch Einziehen eines Querbaumes noch besser auszugestalten.

Im Vorjahre wurde weiters zwischen den Spornen Nr. 75 und 74 eine neue Rauhbaumschwelle eingeschaltet, welche eine gute Wirkung zeigt; auch dieses Querwerk wird durch Einziehen eines weiteren Baumes noch besser auszugestalten sein.

Der Sprung im Mauerwerk des Spornes, Nr. 74 ist zu verfugen.

Die im Vorjahre unterspült gewesene Buhne Nr. 76 ist durch die Wirkung der erwähnten Grundschwelle jetzt eingelandet.

Vor der unterspülten Buhne Nr. 77, welche aber intakt blieb, ist eine neue Rauhbaumschwelle einzuschalten.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass durch die bisher erbauten 3 Grundswellen die Bachverhältnisse in der früher stark eingetieften Bachstrecke sich wesentlich gebessert haben.

Oberhalb Sporn Nr. 78 ist eine Lahnenabsatzung am linken Berghange entstanden, wodurch mehrere Standbäume in das Bachbett stürzten. Die Entfernung dieses Holzes wird ebenfalls bei der Forstinspektion veranlasst werden.

Der im Vorjahre stark beschädigte Steinkastenabsperrbau Nr. 88 beim Staudinger (letzter Bau) wurde unter Leitung Ankers in tadelloser und fachgemäßer Art wieder hergestellt, indem der Steinkasten bachabwärts zu bis zum Uferhange nach der gleichen Bauart wie der bestehende Bau, verlängert wurde.

Wenn auch die angeordneten Räumungsarbeiten zunächst durch die Bezirksforstinspektion zu veranlassen sind, so wolle doch der dortige Erhaltungs-Aufseher auch die rechtzeitige Durchführung dieser Wildholzräumungen im Auge behalten und im Falle ungebührlicher Verzögerung anher Mitteilung machen, weil auch die Räumungen von höchster Wichtigkeit für den Bestand der Verbauungsanlagen sind.

Die im Merkblatte verzeichneten Arbeiten obliegen der Gemeinde und sind bis Ende September 1920 auszuführen.

Der Landeshauptmann:
Schraffle

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 6.8.1920

Zl: 196/5

An Herrn
Georg Anker
Aufseher der Jenbachverbauung
in Ebbs

Ihr Bericht vom 4. d.M. wird dankend zur Kenntnis genommen. Noch ersuche ich um umgehende Rücksendung der Ihnen am 26. Juli mit Zl. 196/4 übermittelten Akten.

Haben Sie schon mit den Erhaltungsarbeiten begonnen? Pläne erhalten.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Akten rückgesandt 9.8.1920

Erhaltung der Schutzbauten am Oberlaufe des Jenbaches bei Ebbs durch die Gemeinde Ebbs unter Beitragsleistung der Staatsstraße und der Gemeinden Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Buchberg und Walchsee

Baubesichtigung, vorgenommen von der forsttechnischen-Abteilung für (Wildbachverbauung), Sektion Innsbruck am 29. Oktober 1920 unter Teilnahme der Vertreter der Beteiligten:

Johann Pfaffinger aus Ebbs.

Bei dieser Baubesichtigung wurden die nachstehend verzeichneten Erhaltungsarbeiten für notwendig befunden. Dieselben sind bis längstens Ende April 1921 vorzunehmen. Die erfolgte Ausführung ist im freien Raume dieses Ausweises anzumerken und dieser zur angegebenen Frist an den Landesausschuss wieder einzusenden.

Staudinger –Graben

1. Unterfangung der Vorgrundsporn bei Leitwerk Nr. I rechts ober der Straßenbrücke mittels Steinschichtungen auf starken Grasbettungen.
2. Wiederherstellung der oberen Einbindung des Leitwerkes Nr. X mittelst in Zement gelegten Mauerwerkes.
3. Bachräumung unterhalb der Pöltinger Brücke durch Entfernung der verklausten Hölzer und Einbringen von steinbeschwerten Raubäumen zum Abbaue des am linken Ufer entstandenen großen Einrisses, um das Wasser im geraden Laufe zu erhalten.
4. Unterfangung des Kopfes der Bohne Nr. 48 durch Steinschichtung auf starker Grasbettung.
5. Bachräumung von hier bis zur Buhne Nr. 64 mit Anschichtung der Steine vor den Bühnenköpfen.
6. Ausschichtung des durch das Absinken des Kopfes geöffneten Einbindung des Spornes Nr. 50.

Hauptbach

7. Vorlagen von Steinen vor die Köpfe der unterwaschenen Bühnen Nr. 19-22.

**Forsttechnische Abteilung
für Wildbachverbauung Sektion Innsbruck**

Innsbruck, am 14. November 1920

Nr. 110/8

Betreff: Verbauung des Jenbach Oberlaufes: Instandhaltung.

Herrn
Georg Anker
Kaufmann in Ebbs

Im Anschlusse erhalten Sie 2 Lagepläne für die Oberlaufverbauung des Jenbaches, sowie das mir gelegentlich der Begehung vom 29. v. Mon. übergebene Merkblatt mit dem Ersuchen den Empfang anher zu bestätigen.

Was die im Baulaufe des Jenbaches weiterhin auszurichtenden Arbeiten betrifft, so sind dies zum Teile Ergänzungsarbeiten, zum Teil reine Erhaltungsarbeiten. Für die ersteren wurde h. a. ein auf 120000 K lautender Kostenvoranschlag verfasst u. der Antrag gestellt, dieses Erfordernis in das in Aufstellung begriffene Elementarbauprogramm einzubeziehen.

Wenn diesem Antrage Folge gegeben wird, so werden die Interessenten für diese zur Sicherung der bestehenden Bauten dringend notwendigen Arbeiten Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln erhalten und voraussichtlich zu den Kosten nur einen Beitrag von 20% zu zahlen haben.

Die geplanten Arbeiten umfassen die Einziehung je einer neuen Grundschwelle bei Buhne Nr. 19 in der Primau und Nr. 77 im Staudinger Graben, die Unterfangung mehrerer Buhnen, die Sicherung von Längsbauten durch Steinwürfe und Schlichtungen und Grassbauten, die Ausführung von Nachräumungen und einzelner neuer Uferversicherungen von besonders bedrohten Uferstellen, endlich die Versicherung der ausgewaschenen Einbindungen der untersten 2 **Hetzscneren** im Durchholznerbache unterhalb Fuchsanger.

Außer diesen Herstellungen sind aber die nachstehend aufgezählten Erhaltungsarbeiten ganz besonders notwendig und dringend und ersuche ich, dieselben, falls nur irgend möglich noch im laufenden Jahre durchführen zu lassen und zwar im Staudingerbache:

die Unterfangung der Vorgrundschorre bei Leitwerk I oberhalb der Straßenbrücke am rechten Ufer mittelst Steinschlichtungen auf starken Grassbettungen

Bei Leitwerk Nr. X am rechten Ufer die Wiederherstellung der oberen Einbindung in Mauerwerk, wobei letzteres ausreichend tief in die Lehne eingebunden werden muss. Sollte in Zementmörtelmauerung ausgeführt werden; wenn dies wegen Frost nicht mehr möglich wäre müsste der Bau jetzt trocken hergestellt und nächstes Jahr verfugt werden.

Unterhalb Pötting (bei hm 21) liegen im Bachlaufe einige Stämme, welche wie eine Grundschwelle wirken. Dieselben sind zu entfernen, damit das Wasser wieder einen geraden Lauf erhält; der am linken Ufer entstandene Einriss wäre durch steinbeschwerte Raubbäume unterhalb der Brücke tunlichst abzuschließen, um das Wasser im geraden Laufe zu erhalten.

Buhne Nr. 48 ist der Kopf durch Steinschlichtungen auf fester Grassbettung zu unterfangen.

Von hier aufwärts bis Buhne 64 für Räumungen auszuführen, wobei die Steine vor die Köpfe der unterwaschenen Buhnen vorzulegen sind.

Bei Sporn Nr 50 ist die durch Absinken geöffnete Einbindung mit Steinen auszuschlichten.

Hauptlauf: bei den Buhnen 19-22 sind gleichfalls vorläufig Steine vor die unterwaschenen Köpfe einzubringen.

Die kunstgerechte Unterfangung dieser Bühnenköpfe ist im früher erwähnten Projekte für Elementarbauten aufgenommen, so dass es sich vorläufig nur darum handelt zu verhüten, dass die Unterwaschung weitere Fortschritte machen.

Die übrigen Erhaltungsarbeiten sind minder dringend und können vorläufig zurückgestellt werden.

Wollen Sie mir ehestens mitteilen, wann diese besonders dringenden Arbeiten ausführen werden.

Ich mache noch besonders aufmerksam, dass dieselben dazu bestimmt sind einer drohenden Vergrößerung bereits entstandener Beschädigungen, bezw. dem Neuentstehen von Schäden vorzubeugen u. dass ihre nicht rechtzeitige Ausführung voraussichtlich zur Folge haben würde, dass bedeutend höhere Kosten erwachsen, um die Bauten wieder in Stand zu setzen, als heute zu diesem Zwecke erforderlich sind.

Was die Brücke über den Staundingerbach unter hm 6 betrifft, deren Bedielung reparaturbedürftig ist, so obliegt deren Instandhaltung nicht der Konkurrenz für den Jenbach, sondern ausschließlich der Gemeinde Rettenschöss, welche daher unter Einem aufgefordert wird, die notwendigen Ausbesserungen vornehmen zu lassen.

Der Sektionsleiter:

Gürtler

Zl. 779/X/12

Betreff: Jenbach Oberlauf: Erhaltung

An die
Gemeindevorsteherung
Ebbs Bez. Kufstein

Die Wildbachverbauung hat am 30. Oktober 1920 den Oberlauf des Jenbaches begangen und festgestellt, dass an den Verbauungsanlagen dortselbst zahlreiche Erhaltungsarbeiten notwendig waren, von denen dermalen, in Folge der herrschenden Schwierigkeiten nur ein Teil zur Ausführung kommen kann. Derselbe ist im mitfolgenden Merkblatte bezeichnet.

Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, für die eheste Ausführung dieser Arbeiten zu sorgen und seinerzeit hierüber zu berichten.

Der Landeshauptmann:
Schraffl

Eingangsvermerk:
Gemeindevorsteherung Ebbs
Präs: am 1.12.1920
N. 681

Dem Kaufmann Georg Anker als Erhaltungsaufseher abgetreten.

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 16.12.1920

Zl: 436/1

An Herrn
Georg Anker
Aufseher der Jenbachverbauung
in Ebbs

Ersuche Sie sogleich anher die 2 Situationspläne, welche Sie von der Sektion Innsbruck erhalten haben, an die gefertigte Bauleitung nach St. Johann, rekommandiert zu senden.

Sie erhalten diese Pläne umgehend sowieder zurück. Ich benötige diese Pläne zu dem Zwecke, um neue Abzüge anzufertigen.

Wollen Sie in diesen Plänen genau die Grundswellen (Querswellen) einzeichnen, die sie auch heuer bauen ließen, damit diese Rauhbaumschwellen bereits in den neuen Plänen aufscheinen. Bitte um Bericht!.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Landschaftliche Bauleitener Kufstein

Kufstein, am 2. März 1921

Nr. 53/1

Betreff: Jenbach Erhaltung

An das
Gemeinde-Amt
in Ebbs

Zur Beschaffung eines Grundstockes für die Erhaltungskosten der Jenbachregulierung wurde seinerzeit von Herrn Hofrat Krapf angeregt, längs der Jenbachdämme auf Jenbachgrund Fichten zu pflanzen. Bei 2,3 km Bachlänge kann in 40 Jahren mit 700 – 800 ausgewachsenen Bäumen zu durchschnittlich 0,8 m³ als mit einem nicht unbeträchtlichen Erträgnis gerechnet werden. Die Gemeinde wird gebeten, ihr Einverständnis zu einem derartigen Versuch und ihre Bereitwilligkeit zur Tragung der Auslagen (Entfernung der Erlen, Beschaffung, Zufuhr und Anpflanzung der Boschen) zu geben, worauf der Erhaltungsaufseher, Herr Georg Anker veranlasst werden würde, die Sache durchzuführen.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 5.3.1921

Nr. 127

Bewilligt Gem. R. B. 19.4.1921

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 10.3.1920

Zl: 135/2

An Herrn
Georg Anker
Kaufmann
in Ebbs

Übermittle Ihnen zwei Lagepläne über die Verbauungsanlagen im Jenbache für Ihren Dienstgebrauche.

Bei Berichten wollen Sie immer die in den Plänen angeführten Beziehungen nach Ziffern der Objekte benützen.

Die Leitwerke sind mir römischen Ziffern, die Querbauten, also die Sporn und Buhnen und Querschwellen mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Der Empfang der Pläne wolle anher bestätigt werden.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Nr. 53/5

Betreff: Jenbacherhaltung.

Zur d.ä. Zl. 314 v, 31.3.1921.

Kufstein, am 8. April 1921

An das
Gemeinde-Amt
in Niederndorf

Es steht nichts im Wege, dass die zu Bepflanzung des Jenbachdammes auf Niederndorfer Seite erforderlichen Arbeiten durch die Gemeinde selbst ausgeführt werden. Da aber der Jenbach gemeinsamer Besitz der Regulierungskonkurrenz ist, fällt der Nutzen der Anpflanzung immer dieser Konkurrenz zum Zwecke der Bestreitung der Erhaltungsausgaben und nicht der Gemeinde zu. Die Gemeinde kommt daher, wenn sie die Anpflanzung selbst ausführt, schlechter weg, als wenn sie sich mit ihrem Anteil von 39,03 % daran beteiligen würde. Sollten Sie nur den Wunsch haben, ihre Arbeitslosen zeitweilig beschäftigt zu sehen, so können diese bei entsprechender Leistung auch dann mit den Anpflanzungen beschäftigt werden, wenn die Leitung der Arbeiten nur vom gesetzlich bestellten Erhaltungsaufseher d.i. Herr Georg Anker in Ebbs besorgt wird.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

Gemeindeamt Niederndorf, am 14.4.1921

Zl. 328

An die
landschaftliche Bauleitung
in Kufstein

Falls die Gemeinde Niederndorf zu den Kosten für die Bepflanzung de Jenbachdammes tatsächlich nur 39,03 % beizutragen hat, ist das gefertigte Gemeindeamt damit einverstanden, dass die Arbeiten gemeinsam mit Ebbs unter Leitung des Herrn Georg Anker ausgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Alois Waldner

Landschaftliche Bauleitung Kufstein

Herrn
Erhaltungsaufseher G. Anker in Ebbs
Zur Kenntnis gegen Rückschluss:
Kufstein, am 16.4.1921
Der Bauleiter
Ing. Bauer

Herrn
Georg Anker
in Ebbs

Sie werden verständigt, dass die Waldpflanzenabgabe im Pflanzgarten in Eichelwang am 17. Mai 1921 erfolgt.

Die von Ihnen bestellten Pflanzen haben Sie am festgesetzten Tage am bezeichneten Pflanzgarten abzuholen und dieselben gleich dort zu bezahlen.

Hundert Stück kosten 50 Kronen.

Sollten die Pflanzen nicht abgeholt und sollte eine anderweitige Verwendung dieser Pflanzen nicht mehr stattfinden können, so wird gegen Sie betreff einer Entschädigung die Verhandlung eingeleitet werden. Zum Verpacken der Pflanzen sind die Säcke mitzubringen.

Der Forstrat:
Unterschrift unleserlich

Eingangsvermerk:
Gemeindevorsteher Ebbs
Präs: am 12. Mai 1921
Nr. 242

Postkarten

Herrn
Georg Anker, Kaufmann
in Ebbs bei Kufstein

Die 4600 Stück Fichtenpflanzen für die Jenbachböschung werden Ihnen in der Woche nach Pfingsten angewiesen werden.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

Nach bei der Tiroler Landes Regierung eingezogenen Erkundigungen wird die Gemeindevertretung von Ebbs voraussichtlich in kürzester Zeit aufgelöst werden. Die Verwaltung der Gemeinde dürfte einem Regierungsvertreter übertragen werden.

Derselbe kann sodann f. d. Gem. rechtsverbindliche Verpflichtungen eingehen.

Sie werden daher ersucht die Bauleitung sogleich von der Einsetzung der Reg. Vertreters in Kenntnis zu setzen, um die Konkurrenzhandlung zu Ende führen zu können.

Der Bauleiter
Ing Gürtler

St. Johann i.T. 11.6.1921

Ich komme Montag den 25. D. M. ca 11 Uhr vorm. nach Ebbs. Wollen Sie mich sicherer machen und den für die Verbauungen von Ihnen in Aussicht genommenen Vorarbeiter nach Ebbs zuverlässig bestellen, damit dem Betreffenden die Arbeit gezeigt werden kann.

Der Bauleiter
Ing Gürtler

St. Johann i.T. 22.7.1921

Ich komme anfangs September nach Ebbs und müssen wir dann miteinander abrechnen.
Bitte Schichtenliste des Pfaffinger zusenden.

Der Bauleiter
Ing Gürtler

St. Johann i.T. 31.6.1921

Herrn Georg Anker!

Bille senden Sie sogleich die Wasserstiefel an Herrn Wenzel Praoda Partieführer der Wildbachverbauung in Kitzbühel wohnhaft beim Bichlwirt, da dieselben dringend benötigt werden.

Der Bauleiter
Ing Gürtler

St. Johann i.T. 3.11.1921

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i. Tirol, am 29.8.1921

Zl. 335/2

An
Herrn Georg Anker
in Ebbs

Teile Ihnen mit, dass am 27. D.M. per Fracht unfrankiert eine Kiste enthaltend 10 Dosen a 1 Kg Fett nach Kufstein an Ihre Adresse von Kitzbühel aus abgesandt wurde.

Mehr Fett zu bekommen war bisher unmöglich; vielleicht später.

Ersuche das Fett den Arbeitern gegen Bezahlung auszufolgen.

Der Preis des Fettes ist 230 k per Kilo. Dazu kommen Spesen f. d. Verpackung 40 K insgesamt und die Bahn u. Speditionskosten.

Ersuche den Preis zu errechnen und den Arbeitern sodann zum Selbstkostenpreis die Fette, gegen Bezahlung an Ihnen zu übergeben.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 21.11.1921

Zl. 429/1

Herrn
Georg Anker
Kaufmann in Ebbs

Anbei übersende ich Ihnen eine Quittung über....1158,- K zur gef. Unterschrift gegen eheste Rucksendung anher. Ich habe Ihre Rechnung einer geringfügigen Korrektur unterzogen, um die vorgeschriebene Stempelgebühr per 15 K, sowie das Postporto für die Rucksendung hereinzubringen. Außerdem ist die Aufrechnung des Stempels in der Rechnung einem Amte gegenüber unstatthaft.

Sie stellen Rechnung über 1138,- K

und erhalten von der Quittung per 1158,- K abzüglich 15,- K 1143,- K

Sodass Sie 4,- K für die Rückmarke bezahlt erhielten.

Für Ihre Bemühung auch der Absendung der Wasserstiefel danke ich Ihnen.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Quittung sogleich zurücksenden.

Bauleitung der Wildbachverbauung

St. Johann i.T., am 23.12.1921

Zl. 332/1

Betreff: Lebensmittelkosten
für Kampagnie Pfaffinger

Herrn
Georg Anker
Kaufmann in Ebbs

Die Bauleitung sandte heute an Ihre Adresse

1 Sack Polenter mit 75 Kg zum Preis von 26,70 K	2.002,50 K
Für 1 Sack	100,-- K
<u>1 Sackkautionsleihgebühr</u>	<u>5,-- K</u>
Sohin	2.107,50 K

Wollen Sie an die Leute der Partie Pfaffinger Polenta zum Selbstkostengreise (zuzüglich der Fracht u. Speditionskosten) verabfolgen. Einen Teil können Sie als Entgelt für Ihre Bemühung selbst für Ihre Zwecke verwenden.

Ersuche um Übermittlung des Betrages von 2.107,50 K

Fett ist leider momentan gar nicht mehr erhältlich.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Landschaftl. Bauleitung Kufstein

Kufstein, am 16. Feber 1923

Nr. 42/2-1923

Betreff: Jenbach bei Ebbs und Niederndorf

An das
Gemeindeamt
in Ebbs

Im kommenden Frühjahr sind die Stauden auf den gepflasterten Böschungen des Jenbaches nach dem Ergrünen sorgfältig und gründlich zu beseitigen.

Die auflaufenden Schichten sind behufs Aufteilung auf die Konkurrenzgemeinden gesondert vorzumerken.

Der Ebbsbachgraben ist insbesondere vom Wehr unterhalb der Gogl-Metzgerei abwärts bis zur Au stark verkrautet und daher zu reinigen.

Der Bauleiter:
Ing Bauer

Landesregierung Abteilung IX
(Landesbauamt)

Innsbruck, am 20.2.1923

IX Zl. 116/1

Betreff: Jenbach Erhaltungsarbeiten

An die
Gemeindevorsteherung
in Ebbs (Bez. Kufstein)

Gelegentlich einer anderen Amtshandlung wurde auch der regulierte Unterlauf des Jenbaches besichtigt. (Gemäß Allg. Erhaltungsverordnung L.G.Bl. 1911 Nr. 50).

Es ist neuerdings, insbesondere zwischen Km 0.0. und 1.3 auf den Innböschungen Strauchwuchs aufgetreten, dessen Beseitigung dem Erhaltungsaufseher aufgetragen wurde. Zwischen Km 0.0. und 0.8 sollten einzelne Stellen des Grundmauerwerkes ausgefugt, bzw. soweit es in Beton mit Steineinlage hergestellt wurde, ausgebessert werden.

Im Sohlenpflaster Km 2.0 – 2.3 hat sich die Anzahl der Löcher, die die sich durch Ausbrechen einzelner Pflastersteine im Lauf der Jahre gebildet haben, nicht wesentlich vermehrt. Ein neues größeres Loch hat sich im Pflaster kurz oberhalb der Mündungsschwelle gebildet. Die Übersturzkante der Letzteren ist in etwa 2 m Länge abgebrochen und ist hiedurch die vordere Eisenbahnschiene, welche zur Bewehrung der Schwellenkronen dient, in dieser Länge freigelegt.

Nach Abgang der Schneeschmelze sind die festgestellten Schäden zu beheben und wäre bezüglich der Art und Weise der Ausführung das Einvernehmen mit der landschaftl. Bauleitung in Kufstein zu pflegen.

Von vorstehendem wurde gleichzeitig die Gemeinde Niederndorf verständigt.

Der Vorstand:
Unterschrift unleserlich

Nr. 91/1-1924
Betreff: Jenbach

An das
Gemeindeamt
in Ebbs

Die außergewöhnlichen Schneemengen dieses Winters lassen befürchten, dass bei eintretendem Tauwetter und warmen Regen eine ausgiebige und rasche Schneeschmelze eintritt; es erscheint daher angezeigt, schon jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um bei Eintritt von Hochwassergefahr mit den erforderlichen Abwehrmaßnahmen rechtzeitig einsetzen zu können.

Wenn nun auch die solid ausgeführte Jenbachregulierung einem ganz beträchtlichen Hochwasser standhalten kann, so ist bei den außergewöhnlich ungünstigen Verhältnissen immerhin Vorsicht geboten, und wird der Gemeinde - einem persönlichen Auftrage des Herrn Landeshauptmannes entsprechend - zur Pflicht gemacht, einen Hochwasserüberwachungsdienst in der Weise einzurichten, dass einige Leute bestimmt werden, die bei Eintritt einer raschen und ausgiebigen Schneeschmelze schichtweise abwechselnd ständig den Hochwasserstand beobachten und bei Gefahr im Verzug die Wasserwehr alarmieren. Die Wasserwehr ist aus der freiwilligen Feuerwehr und sonstigen arbeitsfähigen Leuten aufzustellen. Für Werkzeug ist vorzusorgen. Die Entnahmestellen für Raubbäume sind schon jetzt festzulegen. Die Wasserwehr ist dem Befehle eines in Abwehrarbeiten erfahrenen Mannes zu unterstellen. Mit der Nachbargemeinde Niederndorf ist das Einvernehmen zu pflegen.

Der Bauleiter:
Ing. Bauer

**Forsttechnische Abteilung für
Wildbachverbauung Sektion Innsbruck**

Innsbruck, am 17. Juni 1924

Zl. 296/1

Jenbach-Oberlauf, Elementarbauten 1920 , Kollaudierung

An das

Bürgermeisteramt in

Ebbs bei Kufstein

Niederndorf bei Kufstein

Niederndorferberg bei Kufstein

Rettenschöß bei Kufstein

Walchsee bei Kufstein

Buchberg bei Kufstein

Über Ermächtigung des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft sowie im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung s.W. wird die Kollaudierung der in den Jahren 1915-1923 im Jenbach-Oberlaufe ausgeführten Elementarbauten und der Übergabe zur künftigen Instandhaltung an die Interessenten für Dienstag den 24. Juni 1924 anberaumt.

Die Kommissionsteilnehmer treffen sich an diesem Tage um 8 Uhr vormittags beim Gasthause in Fuchsanger, hierauf erfolgt die Begehung des Durchholzer, Staudinger- und Jenbaches und ungefähr um 10 Uhr vormittags die Protokollierung im Gasthaus „Primau“.

Die Gemeinde wird aufgefordert zu dieser Amtshandlung Vertreter zu entsenden, welche zur Übernahme der Bauten bevollmächtigt sind.

Der Sektionsleiter.

Baumgartner

Als Bevollmächtigter der Gemeinde Ebbs wird Georg Anker, Kaufmann, benannt.

Ebbs, den 22.6.1924

Stempel Gemeindevorsteherung und Unterschrift

Zl. 181/1

Betreff: Verbauung des Jenbach-Oberlaufes;
Behebung der Elementarschäden 1924

An das
Bürgermeisteramt
in Ebbs

Wie bekannt haben die letzten Hochwässer v. 22.7. und 31.7. d. Jahres bedeutende Schäden an den Verbauungswerken im Oberlaufe des Jenbaches verursacht. Auf Grund des § 7 des Landesgesetzes v. 4.7.1911, LGBl Nr. 66 und zufolge Vollzugsverordnung v. 17.11.1911 LGBl. Nr. 146 sind die

Bundesstraßenverwaltung mit	4,40 %
die Gemeinde Ebbs mit	35,16 %
die Gemeinde Rettenschöß mit	27,00 %
die Gemeinde Niederndorf mit	23,94%,
die Gemeinde Walchsee mit	1,50 %
die Gemeinde Niederndorferberg mit	0,50%
und die Gemeinde Buchberg mit	7,50%

verpflichtet, für die Erhaltung der Bauten gemäß obigem Beitragsschlüssel aufzukommen.

Für die Behebung der dringendsten Elementarschäden stehen der Bauleitung für heuer 80 Millionen Kronen zur Verfügung.

Es ergeht daher an die Gemeinde Ebbs die Einladung zu der am Mittwoch den 10. September I.J. beim „Oberen Wirt“ in Ebbs um 9 Uhr vormittags stattfindenden Konkurrenzversammlung zuverlässig auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, um die Sicherstellung des 15%igen Interessentenbeitrag in der Höhe von 12,000.000 K und der Bauerhaltung durchführen zu können.

Demgemäß entfällt auf die Gde Ebbs 5,274% vom 15 %igen Interessentenbeitrag, das sind 4,219.200,-- K.

Es wird bemerkt, dass im Falle des Nichtzustandekommens der Konkurrenz der einstweilen reserviert verbleibende Betrag von 80 Mill. Kronen verfallen und für andere Bauten in anderen Gemeinden Verwendung finden würde. In diesem Falle müsste die Erhaltung der Bauten allein von den erhaltungspflichtigen **Sektoren** besorgt werden. Auf alle Fälle muss am Verhandlungstage volle Klarheit darüber geschaffen werden, ob obiger Betrag für den Jenbach zur Verfügung gestellt werden kann oder nicht.

Es wolle daher zuverlässig ihr Gemeindevertreter, u. zw. Wie eingangs erwähnt, auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses bevollmächtigt erscheinen.

Der Empfang dieses Schreibens wolle sogleich anher bestätigt werden.

Der Bauleiter:
Ing. Gürtler

Zl. 137

Betrifft: Wiedererrichtung d. Jenbachbrücke am Inndamm

An das
Baubezirksamt
Kufstein

In der Gemeinderatssitzung vom 3. März 1948 wurde beschlossen, wegen Wiederaufbau der Jenbachbrücke am Inndamm in Ebbs, welche vor dem Umsturze 1945 wahrscheinlich über Auftrag der Gauleitung von der NSDAP in Niederndorf niedergerissen wurde, an das Baubezirksamt Kufstein heranzugehen. Diese Brücke ist für den Verkehr über den Inndamm bei der Jenbachregulierung geschaffen worden und ist besonders für die Erhaltung der Archenbauten am Innfluss sehr wichtig und wird deshalb das Baubezirksamt ersucht, den Bau dieser Brücke veranlasse zu wollen. Der Gemeinderat von Ebbs ist für den Bau einer Brücke aus Holz mit einer Verdachung.

Der Kostenbeitrag ist gesetzlich festgelegt und beträgt

Für die Gemeinde Ebbs	55,80 %
Für die Gemeinde Niederndorf	37,20 %
Und für die Straßenverwaltung.....	7,00 %

Der Bürgermeister:

Dem Akt liegt auch ein handschriftlich verfasstes Höhenverzeichnis für die Rollbahn zur Jenbachregulierung bei.

Höhenverzeichnis
für die
Rollbahn zur Jenbachregulierung.

Bflock- N ^o	aufzutragen nach:		Anmerkung	Bflock- N ^o	aufzutragen nach:		Anmerkung
	aufwärts:	abwärts:			aufwärts:	abwärts:	
W ^o	0.15			+125,0	0.25		
B.A.	0.07		W ₁	+130,0	0.35		
B. 1/4	—	—	"	+135,0		0.01	
B.M.	—	—	"	+140,0	0.25		
B. 3/4		0.56	"	+145,0	0.35		
B.E. = B.A.		0.65	" W ₂	+150,0	0.48		
B 1/4		1.19	"	+155,0	0.45		
B.M.		0.66	"	+160,0	0.13		

Umschreibung der Löhne für Rollbahn anfangend
 am 22/12/1910. sowie die für Anpflanzungs Löhne.
 Benannt. Krißtein

Bauschlag
 Nr.

	1910.		Einzeln	Zusammen
<u>Rollbahn-Gelände</u>				
8	28. Feb.	Oienstein u. Kopp. u. Prof.	5166 -	
57	3. Sep.	" " " " " "	2484 -	
42	20. Okt.	" " " " " "	2553 50	10203 50
<u>Rollbahnwagen u. Drehscheibe.</u>				
36	28. Juni	" Oienstein u. Copp. u.	350 -	
14	2. Mai	" Oienstein u. Copp. u. Prof.	1764	2114 -
<u>Schienenlieferanten.</u>				
15	20. März	" Thomas Schöner Kiedendorf u. Prof.	257 -	
40	"	" Maxenbacher u. Prof.	12 -	
41	1. Juni	" Johann Banngarten u. Prof.	36 -	
		" Johann Ritze. u. Prof. Lohy 44	36 -	
27	12. Mai	" G. Anker. u. Prof.	16 18	259 87
81	10. Apr.	" Joh. Rieder. u. Prof.	99 92	
		" Andri Benner mit Lohy off. Prof.	44 17	36 - } 259 17 }
5	4. III	" Lohy für Pfannen u. Prof.	33 -	
6	20. II	" Pfannenmühl. Krafft u. Krafft	27 15	
53	25. 7	" " " " " "	1340	
52	28/6	" " " " " "	32 85	106 30

Schwellenholz

10	6 ^{te}	• Seb. Meisser. et Prof.	4312	
44		• Johan Riber et "	108 -	
66		• Haslender. Sulbina. et Prof.	204 -	
42	28 ^{ten}	• Johan Baumgart. et "	27840	
	auf Befehl d. 10 ^{ten} Aug.	" " " "	68 -	
	" " 25. Sept.	" " " "	48 -	
83	21/XII	• Josef. Anser.	18 -	
		Anton Anser mit Gehl.	35244	111996
18	4. 23. Mai	et Lofelippen	14152	
19	8 Juni	" "	47607	
21	20 : 2. Juli	" "	32379	
29	3 Juli 16 ^{ten}	" "	32624	
35	18 " 30 ^{ten}	" "	48394	
39	1 Aug - 8 Aug	" "	24419	
		Transport	199569	13838.93

			K	h	K	h
		<u>Transport</u>	1995	69	13838	93
50	12. Sep 24	Lohn Luffen	396	39		
60	26. 8. 24	"	431	33		
63	10. 8. 22.	"	416	30		
69	24. 5. 24.	"	287	67.	3527	38.
30	29.5-4.6	161 Kranken Ruffen et. Anspaltung.	3	78		
31	5.6-18.6	162 " " "	17	28		
32	20.6-2.7	" 3 " " "	15	12		
33	3.7-16.7	" 4 " " "	15	66	5186	
20	2.7	Rollbahn Einbau in Buchene et. Ref. <u>Rollbahnwiesen.</u>			132	50
38	4.7	Johann Nenschmid. et. Ref.	100	-		
		" Rufen für Zimmer und Holz.	36	31		
27.	2.7.	Georg Am Par. für Holz et. Ref.	190	20	326	51
		<u>Vermessung</u> - Verschiedenes.				
16	22. V - 28. V	et. Luffen	28	43		
17	29. V 4. VI	" "	34	40		
34	1. VII 31. VII	" "	209	92.	272	75
47.	4. IX	Johann Dominik Verwaltung et. Ref.	14	27		
		Johann Niedendorfer et. Luffen	155	20		
38	4. VII	Johann Nenschmid	55	51	224	98
		Verwaltung a. 6 R. u. -			1659	89
		Zin für u. 20000 R. 6 Monat a 4 1/2%			450	-
		<u>Zusammen</u>			20484	80.

Arbeitsfeld: Dembach, Oberlauf.

Prof. Dr. Ing. Hans-Joachim Borchers

Vorausmaß

und

Kostenüberschlag.

Postnummer	Gegenstand	Dimensionen	Massen	Postnummer der Preisanalyse	Preis		Beträge		Anmerkung
					K	h	Einzeln	Zusammen	
	<u>Hendrich-Hauptbach</u>								
1	Sporen 2. unversehrte Wpfe		2. m ³		4	50		9	
	Prüfung								
2	Sporen 6 unversehrte Wpfe		3. m ³		23	-		69	
	Prüfung								
3	Leitende W unversehrte Wpfe		4. m ³		4	50		18	
	Prüfung								
4	Buchnummer 10.21 mit 12 unversehrte Wpfe		29. m ³		12	-		374	
	Prüfung								
							<u>420</u>		

Postnummer

Gegenstand

Dimensionen

Massen

der Preisanalyse

K h

Einzeln

K h

Zusammen

K h

Anmerkung

Stauungsgesellen

5
Bretter 11 mm an der Höhe
Prüfung

6
Steinbrücken Nr. 5 an der Höhe
Prüfung
Kontrollen
Prüfung

7
Bretter 11 mm an der Höhe
Prüfung

Übertragung

1-5 m³

4 50

6 75

6-8 m³

3 30

22 44

10-15 m³

14 30

150 15

4-5 m³

4 50

20 25

4-10 m³

4 50

18 -

210 84

8-10 m³

4 80

9 -

Übertragung

646 59

Vorausmaß. 1/2 1/2 1/2 1/2

Postnummer	Gegenstand	Dimensionen	Massen	nummer der Preisanalyse	Preis		Einzel		Zusammen		Anmerkung
					K	h	K	h	K	h	
8	Leinwand X unversehrte Ufer einseitig Rollenstück Zwangsdruck		8-m ² 18-m ² 4-cms		2 9 6	- 60 10	16 91 24	- 20 40	131	60	Yon felle die Oberflächengänge inmündig sind, alle in Leinwand sind inmündig sind
9	Sporn Nr 90 unversehrte Ufer Gemeinschaftsbanner 01-5090		235-m ² 1-m ²		23 2	- -	80 2	50 -	82	50	-
10	Sporn Nr 93 unversehrte Ufer Gemeinschaft		245-m ²		4	50			11	25	
11	Sporn Nr 94 und 95 unversehrte und unversehrte Ufer Längsverschnittene Gemeinschaft einseitig		185-m ² 9-m ²		19 2	60 -	325 14	60 -	339	60	
									131	11	54

Voransatz

Freiburg

Postnummer	Gegenstand	Dimensionen
12	Buch Nr. 96 Fingerring Linsenförmiger Stein Garnierstein	
13	Buch Nr. 97 Elfenbein Linsenförmiger Stein Linsenförmiger Stein	
14	Zwei Pfeilspitzen Garnierstein	
15	Zwei Messergriffe	

Göteborg
K. K. Forsttechn. Abteilung für Wildbacherzeugung
Specimen Innsbruck am 24. Juni 1917

Alfred

Massen	nummer der Preisanalyse	Preis		Einzel		Zusammen		Anmerkung
		K	h	K	h	K	h	
91 Gramm						1.241	54	
4.5 m ³		14	30	64	35			
6. m ³		12	-	92	-			
5.5 m ³		4	50	24	75			
						164	10	
22. m ³		2	-	44	-			
6. m ³		19	60	105	60			
99. m ³		12	-	264	-			
						413	60	
Gesamtkosten rund						1.900	-	
Druck vom 15. Juni 1917 K. K. Bauabteilung der Wildbacherzeugung								
								Pringshiller

Jenbach - Unterlauf

Elementarbauten 1924/25/26/27/28 Interessentenbeitrag
vom Reste per 2589.12 S 50 % = 1294.56 S

Lfd.No.	Besitzer	Konkurrenz Beitrag 1.%	Beitragsleistung	
			S	g
1	Mayr Otho, Kobl	0.0392 -	51	
2	Kropfenbenfried	- -		
3	Hofer Georg, Jagersdorf	0.0540 -	40	70
4	Aniser Anton, Jöchl	9.8912	128	58
5	Anker Gerny, Riedham	2.5464	33	10
6	Wisl Jakob	0.2437	31	-31
7	Stier Christoph	1.8843	24	40
8	Baumgartner Georg	0.0982	12	7
9	Baumgartner Gelf.	0.8399	10	91
10	Biechl Jakob	0.0802	1	04 104
11	Buchauer Max, Albn	3.7480	48	72
12	Buchauer Martin	0.5294	6	87
13	Daxerer Georg	0.3685	4	79 479
14	Inn-Verwalter	15.9546	20	40
15	Freisinger Peter	0.0852	1	10
16	Jammerer Eber	1.4642	19	03
17	Jammerer Spittel	8.5744	11	46
18	Späler Josef, Oberndorf	0.0844	1	09 109
19	Späler Andri	4.7076	6	10
20	Greiderer Peter	0.8831 -	11	48
21	Gschwend Josef	0.6727 -	8	74 874
22	Hinterseber Peter	0.5735	7	45
23	Huber Euphros	3.7613	48	90
24	Kallhammerl Martin	0.6590	8	66
			747	71 1667

Ullrichsberg

25/48	Kupfererbschmelz - Sothrisal Koblererbschmelz	5.2849 3.2137	11175 11175	
57	Hörhager Barb.	0.0976		
26	Kloos Johann	3.1703	4191	
27	Krausler Peter	0.0690	89	-89
28	Kögel Josef	1.6949	2203	
29	Kronwiler Josef, Jindrich	0.1510	196	196
30	Kronwiler Wolfer	1.8158	2360	
31	Lamböck Johann	4.1329	5372	
32	Leitner Sebastian	0.0393	51	
33	Maier Michael	0.0452	58	
34	Moser Anton	0.8965	1165	
35	Mittlerer Michael	0.0144	18	-18
36	Neuschmidl Michael	3.3840	4399	
37	Offenle Jindrich Anton Wagner	0.1659	215	
38	" " " " " " " "			
39	Plaffinger Johann	3.3059	4297	
40	Pfarrgemeinde Peter	0.0057	07	
41	Pertl Johann	1.0751	1397	
42	Prantl Albert	0.0126	16	-16
43	Rass Simon	0.8841	1149	1149
44	Rieder Johann	0.0238	30	-30
45	Ritzler Johann Karl	3.5539	4620	
46	Ritzler Josef Jindrich	0.0429	55	-55
47	Ritzler Johann	2.7805	3224	
49	Schleicher Michael	0.2382	310	
50	Schmidl Josef	0.0615	80	-80
51	Kronwiler Josef Wagner	1.6664	2166	

747 41 16.67
~~11175~~
~~4191~~
89 -89
~~2203~~
~~196~~ 196
2360
~~5372~~
51
~~58~~
~~1165~~
18 -18
~~4399~~
215
~~4297~~
07
~~1397~~
~~16~~ -16
~~1149~~ 1149
~~30~~ -30
4620
~~55~~ -55
~~3224~~
~~310~~
~~80~~ -80
~~2166~~
123544 34.00
116
35
30
1

Wien 1928

52
53
54
55
56
58
59

Steinoll Michael
Thaler Josef, Dofinghaus
Thaler Jakob
Theater Eder
Schenk Maria
Ritzer Josef v. Graz

0.2638
~~1.8784~~

0.0384 -

0.0846 -

0.5336 -
~~0.0976~~

0.0133 -

3.7996

123544 37.-

~~3420~~

~~44~~ 44

~~110~~ 110

~~694~~

~~14~~

4939

129690 3554

Ebbs, am 13. Juni 1928.



Joseph Steiner

für die Annahme von 475.000 K Baukosten.

Post Nr.	Die Ziffern unterliegen nach Feststellung der genauen Bausumme kleinen Aenderungen.		Geldbetrag			
			Einzel		Zusammen	
			K	h	K	h
1	Achorner Katharina	Ebbs			10	39
2	k.k.Aerar (Strassenverwaltung Kufstein)				--	--
3	Ager Ursula	"			14	31
4	Aniser Anton	"			2621	69
5	Anker Georg	"			674	93
6	Atzl Jakob	"			64	60
7	Auer Christian	"			499	45
8	Baumgartner Anastasia	"			222	63
9	Baumgartner Georg und Maria	Mühlthal			26	03
10	Bichl Georg Eichlwang	Eichlwang			21	27
11	Buchauer Alois	Ebbs			993	45
12	Buchauer, Geschwister	Wagrain			140	33
13	Daxerer Georg	"			97	67
14	k.k.Forst- und Domänenverwaltung jetzt Gde.	Ebbs			4228	74
15	Preisinger Peter	"			22	58
16	Ebbs Gemeinde				388	09
17	Ebbs, Gemeindespital				2272	62
18	Ghafler Josef,	Oberndorf			22	37
19	Gfäller Theresia	Ebbs			1247	76
20	Greiderer, Geschwister	"			234	08
21	Gschwend Josef und Klara Ebbs	"			178	31
22	Hinterseeber Arthur	Wagrain			152	01
23	Huber Blasius	Ebbs			996	94
24	Kalkschmied Maria	"			174	67
25	Kaufmann Georg	"			1400	77
26	Kloo Johann und Theresia	"			840	30
27	Kraiser Sebastian	"			18	31
28	Krögl Josef	Tafang			449	25
		Uebertrag			18.013	55

Nr.			Einzel		Zusammen	
			K	h	K	h
		Uebertrag			18.013	55
29	Kronbichler Josef der Jüngere	Ebbs			40	04
30	Kronbichler Wolfgang	"			1488	37
31	Laimböck Johann	"			1.095	47
32	Leitner Sebastian	Kufstein			10	42
33	Mair Michael	Mühlthal			11	99
34	Moser Anna	Ebbs			237	62
35	Messner Georg und Maria	Oberndorf			3	82
36	Neuschmid Martin	Ebbs			896	93
37	Oeffentliches Gut (Strasse und Wege)				43	97
38	" " (Gewässer)				--	--
39	Pfaffinger Johann	"			876	23
40	Pfarrgemeinde röm.kath.	"			1	51
41	Pertl Johann	"			284	98
42	Prantl Alois	"			3	34
43	Rahs Simon	"			234	33
44	Rieder Frank und Katharina	Oberndorf			6	31
45	Ritzer Johann	Ebbs			942	00
46	Ritzer Josef	"			11	37
47	Ritzer Thomas	"			657	46
48	Schächl Michael	Niederndorf			851	80
49	Schlächter Maria Ww.	Ebbs			63	15
50	Schmider Josef und Barbara	"			16	32
51	Steädinger Maria	Tafang			441	68
52	Steindl Michael und Theresia	Ebbs			56	13
53	Steindl Michael	"			13	81
54	Thaler Jpsef	Tafang			9	12
55	Thaler Sebastian und Gattin	Oberndorf			22	43
56	Theater -Gesellschaft	Ebbs			141	44
57	Vogl Mathias	"			25	88
58	Widauer Stefan	"			3	53
					26.505	00

Post Nr.		Geldbetrag			
		Einzel		Zusammen	
		K	h	K	h

Bei dem vorausgesetzten Bauauf-
 wand von K 475.000.-
 beträgt das 20%ige Interessentenbetreff-
 nis K 95.000.-
 und der Beitrag der Gemeinde Ebbs K 53.000.-
 somit die von ihr auf die Beteiligten
 überwälzte Hälfte K 26.505.-

Kufstein, im Januar 1918

Der B a u l e i t e r :



Jug. Hans
Der Amtsbauamt
cu f.
Jug. Landrichters

Herrn - Frau

Vom Baubezirksamt Kufstein werden jetzt durch Lau-
rermeister Jakob Gfall im Jenbachunterlauf Erhaltungsarbeiten durch-
geführt.

Die vorläufige Baukostensumme wird sich auf rund
25.000 S belaufen und haben Sie als Interessent einen Beitrag von
zirka S zu leisten. Zur Berechnung müssen die Verände-
rungen im Grundbesitz durch Kauf oder Verkauf im Interessensgebiet des
Jenbachunterlaufes dem Gemeindeamt Ebbs gemeldet werden. Also ist jede
Grundveränderung sofort beim Gemeindeamt anzuzeigen.

Der Anteil der Gemeinde Ebbs beträgt 13.950 S und
haben hievon die Hälfte d.s. 6.950 S die Interessenten zu tragen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister e.h.

Bürgermeisteramt

Ebbs, am 7. Mai 1948.

--- E b b s ---

Die im vergangenen Winter durchgeführten In-
standsetzungsarbeiten am Jenbach-Unterlauf betragen eine Ge-
samtbaukostensumme von 11.214.20 S. Fünfzig % dieses Betrages
das sind 5.607.10 S, hat die Gemeinde zur Gänze zu bestreiten
und die andere Hälfte haben die Interessenten zu tragen.

Nach der Aufteilungsliste trifft es für Sie
einen Betrag von S und wird ersucht, denselben so bald
als möglich bei der Gemeindekasse zu erstatten.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister e.h.

Handwritten signature

No	Name	Fläche 40%		10/10 III	Betrag			
		80% I.	II.		J	90		
1	Wörlb Franz	0.8909		6445	54	18	✓	
2	Krausmbeisack							
3	Sindhamer August			8438	5	74	✓	
4	Reisner Anton	1.3804	94419	11.254	343 #12	50 47	✓	
5	Reisner Wolfgang			1789	1	22	✓	
6	Reisner Josef		10467		19 41	30 08		
7	Reisner Christian			20998	14 20	28 39		
8	Reisner Anton	0.9794	22480		117	70	✓	
9	Reisner Franz	0.5957			33	30	✓	
10	Reisner Anton							
11	Reisner Franz in Wien	23002			184	48	✓	
12	Reisner Martin d. j.	4.5246			252	93	✓	
13	Reisner Franz	0.5966	20768		91	50	✓	
14	Reisner Peter	1.30599	1878		735	31	✓	
15	Reisner Johann			21633	18	11	✓	
16	Reisner Peter	0.7273	65	7752	46	11	✓	
17	Reisner Christian	21551	553	1331	122	93	✓	
18	Reisner Josef Anton			9765	6	64	✓	
19	Reisner Johann	23239	22850		188	30	✓	
20	Reisner Christian	14838	21916		144	30	✓	
21	Reisner Josef	0.6686	16759		84	30	✓	
22	Reisner Peter	22416	21804		185	52	✓	
23	Reisner Josef			46559	31	66	✓	
24	Reisner Johann	0.9325	10691		82	06	✓	
25	Reisner Johann Peter	4.2637			238	34	✓	
26	Reisner Johann	2.2091			123	50	✓	
27	Reisner Peter		1475	11595	12	00	✓	
		m ²	424333	245825	152499	3143	41	
		Ha	43.13	24.58	15.25	3137	90	✓

No	Name	I.	II.	III.	Bekannt		
	Nürnberg	421333	245825	152499	3137	80	
28	Kögl. Jos. f. d. b. m.			48461	32	95	
29	Bronbistler Romus			37057	18	40	
30	Bronbistler Wegmann	12626	12420	14497	135	62	
31	Stallner Josef f. d. b.	50690	168	1012	284	52	
32	Richtner Tab. Tischl.			4600	3	13 ✓	
33	Meyer Wirtl d. d. g. n.	266	6377		19	35 ✓	
34	Mesner Jos. f. d. b.	9558		331	53	66 ✓	
35	Wittmann Wirtl d. d. b.			2523	1	72 ✓	
36	Krieger Franz f. d. b.		2139		6	00 ✓	
37	Dörrle f. d. d. d. g. n.	7719	7165		63	21 ✓	
38	" " Pauschmann	3300	3568	6336	32	73 ✓	
39	Geßingerer Johann	25847	5859	8816	165	50 ✓	
40	Geßingerer Johann			2676	1	82 ✓	
41	Meyer Johann f. d. b.		38259	7927	112	52 ✓	
42	Boe Johann			2248	1	53 ✓	
43	Rupp Maximilian	18941	3525		115	75 ✓	
45	Witzner Franz f. d. b.		42045	33526	140	53 ✓	
46	Witzner Josef "			5021	3	41 ✓	
47	Witzner Romus "	20736	25952		188	58 ✓	
48	Witzner Anton	51317			286	86 ✓	
49	Witzner Anton	10913	4826		74	51 ✓	
51	Witzner Anton	19072	648		108	42 ✓	
50	Witzner Anton		1442		4	04 ✓	
52	Witzner Wirtl			45329	30.88	30	82
53	" "			12200		8	30 ✓
56	Geßingerer Johann		95			0	24 ✓
		652068	400313	405059	5031	45 ✓	

5049 10
45

N ^o	Name	I.	II.	III.	Dr. Betrag	
	Namibany	652068	400313	405054	5031 ⁶	45
57	Freidinger Josef		2496		6	48
58	Winkl Adolf			2072	1	41v
59	Obmannsperle Alois		11479		32	14
60	Wunder Josef	2327			13	00v
61	Widner Johann		3761	7521	15.	64v
63	Pilger Paul	10005			56	00v
64	Freidinger Josef	9163			51	22v
65	Reichensperle Josef	9163			51	22v
67	Wagner Fr. Josef		1808		5	06v
68	Wagner Josef	7544			42	17v
69	Widner Fr. Ludwig	47011			262	80v
70	Wagner Alois	500			2	80v
71	Wagner Johann	1307			7	21v
72	Wagner Johann		279			78v
73	Wagner Fr. Anton		434		1	22v
74	Widner Fr. Hugo	3375			18	87v
		742463	420470	414652	5599	59

Ausgleichsliste für 2607 10
11.214 20

I.	Klasse zur	Ha	S.	55.90
II.	"	"	S.	28.00
III.	"	"	"	6.80

80%	74.2463	55.90	=	4150.38
40%	42.0470	28.00	=	1177.32
10%	41.4652	6.80	=	281.96
				5609.66

Jenbach-Oberlauf.

Sauptbach.

Lagenplan.

Maßstab 1:2880.



Seby

Kat. Gem. Niederndorf

Prechelau

Klein-Poenter

Kat. Gem. Buchberg

